



**VERLEIHUNGEN 1990**

# TIROLER ERBHÖFE

Herausgegeben vom Tiroler Landesarchiv

Nr. 7



## HOF- UND BESITZERGESCHICHTE ZU DEN 1990 VERLIEHENEN ERBHÖFEN

von

**SEBASTIAN HÖLZL**

Innsbruck 1990

## VORBEMERKUNGEN

In kurzen Hof- und Familiengeschichten sollen die geehrten Erbhoffamilien der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Da es für Hofbesitzer immer schwieriger wird, die alten Hausbriefe selbst zu lesen oder intensive Familienforschung zu betreiben, hat es sich das Tiroler Landesarchiv zur Aufgabe gemacht, die mit dem Prädikat "ERBHOF" Ausgezeichneten mit dieser Publikation zu würdigen.

Mit den heuer am Hohen Frauentag verliehenen 16 Erbhöfen gibt es im Bundesland Tirol 813 Bauernhöfe, denen diese öffentliche Würdigung zuteil wurde. Zu den bisherigen Gemeinden, die bereits einen oder mehrere Erbhöfe haben, gesellte sich Mayrhofen mit einem Erbhof. Somit erhöht sich die Zahl der Erbhofgemeinden im Bundesland Tirol auf 198. In Ebbs, Gerlos, Pfons und Thurn kamen heuer zu den bereits bestehenden alten Erbhöfen je zwei weitere hinzu. Die Gemeinden Bruck a. Z., Längenfeld, Leutasch, Matrei i. O., Tux, Volders und Weerberg wurden um jeweils einen Erbhof bereichert.

Die Erbhofdichte ist in den neun Bezirken unseres Bundeslandes recht unterschiedlich, was auf die Erbsitten, auf die Hofgrößen und auf die schriftliche Überlieferung zurückzuführen ist. Osttirol und die Unterländer Bezirke haben die meisten

Höfe mit langer Familientradition. So sind die Bezirke wie folgt zu reihen: Kufstein 196 Erbhöfe, Innsbruck-Land 195, Lienz 162, Kitzbühel 83, Schwaz 77, Imst 52, Landeck 33, Reutte 9 und Innsbruck-Stadt mit 6 Erbhofverleihungen.

Von den heuer eingereichten 41 Erbhofanträgen mußten 22 abgelehnt werden, weil die Besitzdauer von 200 Jahren noch nicht erreicht war. Drei Anträge wurden zurückgestellt, da die Besitznachfolger noch nicht im Grundbuch stehen. Seit 1945 wurden über 645 Erbhofanträge eingereicht, wovon 349 positiv erledigt werden konnten. Hauptgründe der Ablehnung waren zu kurze Besitzdauer oder Verwandtschaft dritten Grades (Onkel, Tanten bzw. Nichten, Neffen). Viel seltener als vermutet, führte ein(e) einheiratende Gattin (Gatte) zu einer Besitzunterbrechung: Nur in 17 Fällen (2,5 %) wurde die Blutslinie durch eine Übergabe (Vererbung) an den Gatten oder die Gattin unterbrochen.

Abschließend ist es mir ein besonderes Anliegen, meinem bewährten Team für das zeitgerechte Erscheinen dieses Heftes zu danken. Frau Anni Geiler hat die sorgfältige Durchsicht der Korrekturfahnen übernommen, und Fräulein Anna Maria Steck besorgte die Reinschrift, Satz- und Formatierungsarbeiten bis zur Druckreife.

Sebastian Hölzl

## Verzeichnis der Hofeigentümer

ANGERER Alfons	Volders	Arneth
BUCHAUER Wolfgang	Ebbs	Samer
EMBERGER Josef	Gerlos	Lexner
FANKHAUSER Josef	Tux	Kern
GANDER Josef	Thurn	Weber
HILBER Franz	Pfons	Kircher
HOLLAUS Josef	Gerlos	Hansler
HUNDSBICHLER Franz	Mayrhofen	Edenlehen
KLOTZ Robert	Längenfeld	Platten
KNOFLACH Karl	Pfons	Baldemair
KOHLGRUBER Albin	Weerberg	Kohlgruber
LANTHALER Johann	Bruck a. Z.	Hochhaus
MATTERSBERGER Alois	Matrei i. O.	Außerganzer
NAIRZ Paul	Leutasch	Lippen
RITZER Christian	Ebbs	Madler
UNTERFELDNER Peter	Thurn	Unterthaler

### Erbhöfe 1990

ARNETH	Angerer Alfons	Volders	1783
AUSSERGANZER	Mattersberger Alois	Matrei i.O.	1752
BALDEMAIR	Knoflach Karl	Pfons	1779
EDENLEHEN	Hunzbichler Franz	Mayrhofen	1729
HANSLER	Hollaus Josef	Gerlos	1756
HOCHHAUS	Lanthaler Johann	Bruck a. Z.	1786
KERN	Fankhauser Josef	Tux	1787
KIRCHER	Hilber Franz	Pfons	1718
KOHLGRUBER	Kohlgruber Albin	Weerberg	1663
LEXNER	Emberger Josef	Gerlos	1726
LIPPEN	Nairz Paul	Leutasch	1742
MADLER	Ritzer Christian	Ebbs	1773
PLATTEN	Klotz Robert	Längenfeld	1781
SAMER	Buchauer Wolfgang	Ebbs	1789
UNTERTHALER	Unterfeldner Peter	Thurn	1767
WEBER	Gander Josef	Thurn	1742

"HOCHHAUS"

BRUCK a. Z.

Imming Nr. 1; Kat. Nr. 378 f; EZL. 44/I

Derzeitiger Eigentümer: Johann Lant h a l e r

Verleihung der Erbhofwürde: 1990

In Familienbesitz seit: 29. Nov. 1786

Besitzübergänge: 1818, 1857, 1890, 1925, 1941, 1985

Einstige Grundherrschaft: St. Leonhards-Gotteshaus in Bruck

Leonhard Pöll(t) verkaufte am 29. Nov. 1786 das Gut "Hochhaus" zu Imming, das er mit seiner verstorbenen Frau Maria geb. Pichler besessen hatte und das erst 1781 im Erbwege in die Familie gekommen war, an Silvester Rieser (Rießer). Rieser war ein Salzburger Untertan der Hofmark Stumm und hatte sein Haus und Brennwerk in Stumm verkauft, um das zu 70 % verschuldete Gut "Hochhaus" erwerben zu können. Als "ein Mann von bester und rechtschaffener Aufführung" kaufte er den Hof samt vier Kühen, drei Kälbern, einem Schwein, zwei doppelspännigen Wagen, Pflug und Vorräten um 4.250 Gulden. Der an der Straße gelegene Hof mit Backofen

und Badstubenanteil, mit Garten und Obstangerl, einem Obstanger am Mühlbachl, grenzte an die Landstraße. Grundstücke gab es im Stampffeld, im Bichlland, im sog. Inneren Garten, im Kreuzfeld. Weiters gehörten dazu das Hintermayr-Ackerl, die Schitt, Teile des Kreuzackers, des Moosackers, die Braiten, der Moosaufler, ein Moos, das Badstubenpeuntl, das Prantackerl, Baugrund im Steinland und in der Hauser-Joich, der Gatterstallergrund am Ziller und ein großer Eigentumswald. Dafür waren an die Leonhardskirche in Bruck jährlich 3 fl 52 kr Grundzins zu entrichten.

1818 beabsichtigte Silvesters Sohn, Matthäus Rieser, die Wirts- und Krämerstocher Margreth Hörtnagl aus Bruck zu heiraten. Um der Braut das zugebrachte Vermögen zu sichern, schloß Vater Silvester für seinen Sohn Matthäus einen Besitzvertrag. Er sicherte ihm das Besitzrecht zu, blieb aber lebenslänglich Eigentümer und Bauer. Erst nach seinem Ableben sollte Matthäus den weichenden Kindern Josef, Maria, Anna, Magdalena und Georg das Erbgeld auszahlen. Auch die Stiefmutter Gertraud Schmalzl erhielt ein Legat. Sohn Georg bekam "wegen schlechter Aufführung" weniger als die anderen Weichenden und sollte nur in Raten ausbezahlt werden. Eine Extraausfertigung oder ein Wazum stand den Geschwistern aber nicht zu. 39 Jahre führte Matthäus die Wirtschaft.

1857 übernahm dessen Sohn Sebastian den Hof samt Vieh und Futter, Roggen, Weizen, Fisolen und Erbsen um 7.000 fl, doch mußte er an seine weichenden Geschwister beträchtliche Summen auszahlen. Der Vater behielt sich als Austrag die Kuchlkammer, bekam Milch, Holz und Salz kostenlos, weiters zwei Pfund Butter wöchentlich sowie Obst nach Bedarf. Ausdrücklich behielt sich der Übergeber die Benützung der Ofenbank vor. Auch die neue Stubenuhr, das Speiskastl und ein Mehlsackerl blieben sein Eigentum. Für die Begräbniskosten der Eltern sollten dereinst alle Erben gemeinsam aufkommen. Sebastian war mit Magdalena Dornauer verheiratet. Er kaufte 1876 eine Galtmahd im Moos, 1877 das Eichackerl und 1882 im Finsingergrund 27 Grasrechte hinzu. Er hatte in den 33 Jahren bis zu seinem Ableben ein Reinvermögen von fast 13.000 fl erwirtschaftet und keinerlei Schulden.

Als Sebastian Rieser 1890 starb, wurde der Nachlaß auf die sechs lebenden Kinder Georg, Christina, Maria, Kreszenz, Leonhard und Johann aufgeteilt. Laut Testament übernahm Georg den ansehnlichen Hof. Die Erbgeder der Geschwister mußte er mit 3 1/2 % verzinsen. Doch außer einem Kommodkasten sollten die Weichenden nichts mehr erhalten. Ob ihnen die Heimatzuflucht bei Dienstlosigkeit zustand, ist nicht bekannt. Jedenfalls hatte die Mutter und Witwe lebenslänglich das Wohnrecht. Da das Erbe gleichmäßig aufgeteilt wurde,

hatten die Kinder auch die Abhandlungskosten und Gerichtsgebühren gemeinsam zu tragen.

Auch Georg Rieser führte bis zu seinem Lebensende die Wirtschaft selbst. 1925 erbte seine Tochter Rosina verheiratete Lanthaler den Familienbesitz. Sie übergab 1941 an Sohn Josef Lanthaler. Josef war 44 Jahre Bauer zu "Hochhaus". Seit 1985 führt sein Sohn Johann in siebenter Generation das Erbe seiner Väter und seiner Großmutter Rosina Lanthaler geb. Rieser fort.

Bisher wurde in der Gemeinde Bruck a. Z. den Höfen GRUBE, BICHL, SEPPEN, EINÖD, GUGGENBICHL, EBERLEITEN, MOAR und STROBL die Erbhofwürde zuerkannt (vgl. TIROLER ERBHOFBUCH S. 244 - 248).

"MADLER"

E B B S

Buchberg Nr. 9; Kat. Nr. 1928; EZL. 9/I

Derzeitiger Eigentümer: Christian R i t z e r

Verleihung der Erbhofwürde: 1990

In Familienbesitz seit: 2. Jan. 1773

Besitzübergänge: 1814, 1850, 1886, 1923, 1961, 1988/89

Einstige Grundherrschaft: Pfarrkirche Ebbs

Nach 34 Jahren Bauernschaft übergab Christian Ehrenstrasser, Bauersmann beim Madler zu Nußham, wegen hohen Alters dem "ehrenzüchtigen Junggesellen Adam Achhorner, bei dem Veiten auf der Faistenau gebürtig", seinem künftigen Schwiegersohn. Zu diesem Schritt bewogen den Übergeber zwei Gründe: Erstens hatte er mit seiner Gattin Anna geb. Anker nur eine einzige Tochter, und zweitens war der Hof stark verschuldet. Anlässlich der Verlobung mit der Erbtöchter Anna wechselte somit der seit 1728 im Besitz der Ehrenstrasser befindliche Hof zur Familie Ach(h)orner. Der einheiratende Adam Achorner wurde Alleinbesitzer und übernahm das Mad-

lergut samt dem vor 16 Jahren rückgekauften Madlerried, welches nach einem Gütertausch mit der Nachbarschaft Nußham die Grundstücke im Kirchfeld, die sog. Kirchpeunt, die Lenpeunt, im Trappfeld das Lengtalpeuntl, im Oberfeld die Herrenpeunt und seit 1764 die neun Alpgräser auf der Gemeinalp Lenzenkar umfaßte.

Adam Achorner verpflichtete sich zur Übernahme von 1.300 Gulden Schulden und zur lebenslänglichen Versorgung des Übergebers mit Essen, Gewand und einem Zehrgeld, außerdem zu 1.000 fl Entrichtgeld. Das Freigeld von 500 fl war dereinst an die Tochter zu vererben. Der genau festgesetzte Naturalaustrag war so stattlich, daß ausdrücklich bestimmt wurde, daß der Altbauer davon nichts verkaufen oder verschenken durfte. Über 41 Jahre wirtschaftete Adam mit seiner Frau, die ihm sieben Kinder schenkte. Kurz vor seinem Tode hatte er noch einen Fichten- und Tannenwald zugekauft. Als er am 1. August 1814 starb, waren seine Kinder Christian, Thomas, Elisabeth, Magdalena, Matthias, Georg und Anna alle großjährig. Der älteste Sohn und Anerbe Christian Achorner erbt ein wohlbestelltes Haus, das nicht nur schuldenfrei war, sondern sogar ein Aktivvermögen von fast 2.000 fl zu verbuchen hatte. Somit konnten jedem der sechs Weichenden 550 fl Entrichtgeld zugesprochen werden. Die Altbäuerin und Witwe konnte mit dem reichlichen Austrag sowie 4 fl Taschengeld im Quar-

tal und zwei Pfund Fleisch an jedem hohen Festtag angemessen leben. Wegen des hohen Reinnachlasses hatte der Hoferbe Christian Achorner keine Existenzsorgen. Die Behausung hatte sechs Kammern, wovon die Altbäuerin in der Stubenkammer wohnte. Damals gehörten zum Hof eine Brechelstube, der Krautgarten, ein Obstanger, der Anger vor dem Haus, der Troganger, die Heimpeunt, Gründe in der Kirchpeunt, im Lengfeld, im Langtal, in der Herrenpeunt, ein Stadel im Ried, eine Sommerweide mit Laubstadel, die Leitlatschaweide, die Prunklweide, mehrere Wälder mit Fichten und Tannen, ein Buchwald im Langtal, der Fuchszaglwald, der Farbenbichlwald, das Riedholz und Anteile am Gemeinwald und am Kaiserberg. Der jährliche Grundzins an die Pfarre Ebbs betrug 3 fl 40 kr.

Christian Achorner starb am 6. Dez. 1849 nach 36 Jahren Wirtschaftsführung als Witwer. Seine Frau Anna geb. Gfaller hatte ihm zwei Söhne und zwei Töchter hinterlassen. Der älteste Sohn Adam übernahm den Hof und die 1819 zugekauften Jagdrechte in Wagrein. Die Familie war ungewöhnlich wohlhabend. So konnten die drei Weichenden, nämlich Thomas, Anna und Maria mit je 2.879 fl Guthaben abgefertigt werden, ohne den Anerben zu belasten. Als Heiratsausstattung standen jedem ein gestrichener Kasten, ein Bett samt Bettstatt, Tisch, zwei Sessel und die fünftbeste Kuh im Stall zu.

1886 übergab Adam, der mit Barbara Taxauer verheiratet war, den Hof an Sohn Christian, verheiratet mit Ursula Anker von Untergrilling auf Buchberg. Der zweite Sohn Georg war bereits Bauer beim Rabl in Ebbs. Christian Achorner kaufte 1888 im Stadtfeld einen weiteren Grund hinzu. 1906 wurde die Weideinteressentschaft auf Nußham aufgelöst und die Anteile auf die dortigen Höfe überschrieben. 1923 übernahm Christian Achorner jun. den Hof.

Christian (1887 - 1960) heiratete Barbara Egerbacher vom Lackner in Schwoich. Er war bis an sein Lebensende Bauer beim Madler. Seine Tochter Theresia erbt den Familienbesitz. Durch die Heirat mit Nikolaus Ritzer kam auf den Hof ein neuer Name. 1988 übergaben die Eltern an den heutigen Besitzer und Erbhofbauern Christian Ritzer, der in siebenter Generation das Erbe seiner Mutter fortführt. Somit gibt es heuer in Ebbs-Buchberg mit dem alten Erbhof FRITZING zwei neue Erbhofbauern: beim SAMER und beim MADLER (vgl. TI-ROLER ERBHOFBUCH S. 323).

"SAMER"

E B B S

Buchberg Nr. 23; Kat. Nr. 1885; EZl. 20/I

Derzeitiger Eigentümer: Wolfgang Buchauer

Verleihung der Erbhofwürde: 1990

In Familienbesitz seit: 23. März 1789

Besitzübergänge: 1816, 1827, 1872, 1886, 1951, 1987

Einstige Grundherrschaft: Urbaramt Kufstein

Wolfgang Buchauer lebte mit seinen Eltern Johann und Barbara geb. Steinbeiser am Loich-Gut am Erlerberg, als er von seinem Onkel Christian Steinbeiser am 23. März 1789 das Samergut übergabsweise samt Vieh, Futter, Fahrnissen, Tuch und Leinen erhielt. Der Hof war ein Ausbruch aus dem Urbargut Schwaig und seit 20 Jahren im Besitz der kinderlosen Steinbeiser gewesen. Zum Gut gehörten die Rotegartenpeunte, das Kirch- oder Talfeld, ein größerer Buchwald und 4  $\frac{3}{4}$  Rindergräser auf der Feldalpe. Vorerst behielt sich der Übergeber die Hausregierung vor. Für den Übergabewert von 1.400 Gulden mußte ihm Wolfgang Buchauer eine Leibrente von 3 % jähr-

lich zahlen sowie Weizen, Butter und Brennholz bereitstellen. Im Krankheitsfall der Alten übernahm er deren lebenslängliche Versorgung und Pflege.

Wolfgang Buchauer wirtschaftete bis zu seinem Lebensende (1. Nov. 1815) über 25 Jahre beim Samer. Er hatte relativ spät erst Magdalena Guggelberger geheiratet und hinterließ die Witwe mit sieben minderjährigen Kindern zwischen einem und 19 Jahren. Nach Abzug der Schulden blieb ein bescheidenes Reinvermögen, mit dem die Witwe bis zur Erreichung des 26. Lebensjahres ihres Sohnes Wolfgang (15) auf Gewinn und Verlust wirtschaften mußte. Ihr wurde auf dem Gut Samer nur das Genußrecht eingeräumt. Damals hatte der Hof eine Stube, fünf Kammern, Küche und die üblichen Nebengebäude.

1827 kam es beim Samer zur Vermögensrückstellung der Geschwister und Mutter an Wolfgang Buchauer jun. Der Gemeindevorsteher Josef Ritzer von Buchberg nahm mit weiteren Vertrauenspersonen eine Schätzung des gesamten lebenden und toten Inventars vor. Im Wohnzimmer befanden sich damals nur ein Tisch mit Tischtuch, zwei Stühle und eine Bank, ein Pfannholz, ein Handtuch und eine Waage. Im Stall standen vier Kühe. Während des Witwenbetriebes wurde sogar ein bescheidener Gewinn erzielt. Der Übernehmer mußte seinen Geschwistern Margareth, Maria, Simon, Johann, Georg und Josef insgesamt 700 Gulden Entrichtgeld zahlen bzw. mit 3 % verzinsen,

was ihn schwer belastete. Seine Mutter erhielt das Stubenkammerl, lebenslänglich Kost, Kleidung, Medikamente und die notwendige Wartung und zum Austrag zwei Star Weizen, vier Pfund Brechelhaar, ein Viertel der Obsternte, weiters 1/4 kg Butter pro Woche, die tägliche Milch und ein Handgeld von 6 fl im Jahr. Den Weichenden mußte der Übernehmer einen neuen gestrichenen Kasten mit Schloß und Band mitgeben und bei Verehelichung für die Hochzeitsmorgensuppe aufkommen.

Als Wolfgang Buchauer 71 Jahre wurde, übergab er 1872 seinem gleichnamigen Sohn. Durch die hohen Entrichtgelder an die weichenden Geschwister Maria, Simon, Johann, Josef und Georg war der Besitzvorteil mit 337 fl äußerst gering. So lange die Eltern lebten, mußte der Übernehmer aber nichts auszahlen. Bereits zu Lebzeiten der Mutter wurde vereinbart, daß der einst ihre einzige Tochter Maria deren Bett und Bettwäsche vom Übernehmer zu erhalten habe.

Schon nach 14 Jahren Wirtschaftsführung starb Wolfgang Buchauer im Alter von 53 Jahren. Kurz vor seinem Tode hatte er noch Wald und Wiesen um 965 fl zugekauft und dadurch die Wirtschaft um ein Drittel vergrößert. Er nannte sich Bauer beim Samer und Schuster am Buchberg. Er hinterließ seiner Witwe Maria geb. Ritzer die minderjährigen Kinder Wolfgang, Maria und Peter und ein Aktivvermögen von 4.295 fl. Allerdings waren durch die letzte Übergabe noch einige Verpflich-

tungen offen. Auch das beachtliche Heiratsgut der Witwe von 2.500 fl war vom Vermögen des Erblassers abzuziehen. So verblieb als reines Nachlaßvermögen nur ein Betrag von 145 fl. 1786 wurde daher den drei minderjährigen Kindern der Nachlaß ungeteilt gemeinschaftlich eingeräumt mit dem Vorbehalt des Besitzvorrechtes für den ältesten Sohn Wolfgang. Die Witwe hatte nur den Fruchtgenußanspruch von einem Drittel.

Mit Erreichung der Großjährigkeit machte Wolfgang (V.) von seinem Anerbenrecht Gebrauch. Er führte mit seiner Frau Maria geb. Anker von Hinterschachen, Niederndorferberg, bis 1951 die Wirtschaft. Sodann übergab er an seinen gleichnamigen Sohn, der mit Cäcilia Lettenbichler verheiratet war. Als der Vater (Wolfgang VI.) des heutigen Erbhofbauern 1974 starb, führte die Witwe den Betrieb. 1987 übernahm Wolfgang (VII.) den Hof in siebenter Generation in das Alleineigentum. Neben den bisherigen sechs Erbhöfen von Ebbs (vgl. TIROLER ERBHOFBUCH S. 322) gibt es mit dem SAMER einen weiteren traditionsreichen Hof, dessen Besitzer auch in der nächsten Generation Wolfgang Buchauer heißen wird.

"HANSLER"

GERLOS

Gerlos Nr. 190; Kat. Nr. 231; EZI. 5/I

Derzeitiger Eigentümer: Josef Hollaus

Verleihung der Erbhofwürde: 1990

In Familienbesitz: vor 1756

Besitzübergänge: ... 1756, 1788, 1790, 1849, 1862, 1907, 1926,  
1929, 1983

Einstige Grundherrschaft: Salzburgisches Urbaramt Zell

1756 übergab Paul Hollaus als alter "ausgearbeiteter" Mann das Hanslergut in der Gerlos seinem noch minderjährigen Sohn Simon. Der Hof gehörte einst zur Schwaige Mitterhof und hatte als alter Viehhof 20 Rinder. Der Übergeber hatte den Hof wohl schon Jahrzehnte inne, doch ist nicht überliefert, wann und wie er in den Besitz kam. Wie in dieser Familie üblich, bekamen die weichenden Geschwister Jakob, Katharina und die im Pinzgau verheiratete Maria je eine Kuh, Truhe und Bettgewand. Da Simon noch minderjährig war, behielt sich sein Vater vorerst die Hausregierung. Damals gehörten zur Wirtschaft das Haus zu

Spertens, vier Stallmähder in der Au zu Yss, die Alpleger Leitenegg und Neder sowie 1/4 Gmachmühl.

Als Simon Hollaus 1788 starb, hinterließ er seiner Witwe Maria acht Kinder zwischen vier und 26 Jahren. Anerbe sollte der jüngste Sohn Jakob werden. Gemeinschaftlich wirtschaftete die Witwe mit den Kindern Hans, Josef, Dominik, Matthias, Georg, Jakob, Maria und Anna. 1790 entschlossen sie sich zur Erbteilung und Verzichtsübergabe an den erst zehnjährigen Sohn bzw. Bruder Jakob. Damals standen im Stall zwölf Kühe zu je 25 Gulden, vier Jungtiere, 14 Schafe und ein Schwein. Das beachtliche Inventar im Wert von fast 1.500 fl zeigt, wie gut dieser Hof ausgestattet war. Während der langen Bauernschaft Jakobs vergrößerte sich der Hof wesentlich. 1817 kaufte er die Aste Spertens hinzu und 1829 die Alpe Durlaßboden, die er gleich an seinen künftigen Nachfolger Georg übergab. Mit seiner Frau Walburg Oberlechner hatte er acht Kinder namens Maria und Gertraud, beide im Gericht Mittersill verheiratet, Anna in Zell in Diensten, weiters Georg, Elisabeth, Magda, Maria jun. und Theres. Da Jakobs Gattin viel Vermögen in die Ehe eingebracht hatte, konnte er noch das Reitlergut hinzukaufen.

Als Jakob am 26. Okt. 1848 starb, hatten seine Güter einen Vermögenswert von über 10.000 fl. Da kein Testament vorhanden war, mußte der einzige Sohn und Anerbe Georg Hol-

laus nach der gesetzlichen Quotenregelung jeder Schwester 983 fl auszahlen, sowie je eine Hochzeitskuh, Bett, Naturalleistungen und das Wohnrecht zubilligen. Georg war mit Maria Hollaus verheiratet und starb schon nach 13 Jahren Bauernschaft am 16. Nov. 1861 ohne Testament. Von den drei Kindern Josef, Johann und Theres sollte Josef dereinst den Hof übernehmen. Vorerst wirtschafteten aber die Erben mit ihrer Mutter gemeinsam. Wegen des frühen Todes lasteten auf dem Hof noch fast 6.000 fl Erbschulden. Doch konnte die Witwe dank ihres eigenen Vermögens das 1850 zugekaufte Veitlergut und die 1859 hinzugekommene Alpe Auerschlag samt Käserhütte und Ställen sowie den Niederleger der Familie erhalten. Als Josef 18 Jahre alt war, übernahm er selbst die Wirtschaft, und die Mutter zog sich in das neuerbaute Zuhäusl zurück. Ihr standen die tägliche Milch, wöchentlich zwei Pfund Schmalz und jährlich drei Star Gerste zu.

1907 übergab Josef Hollaus den Hof an seinen Sohn Jakob: den Ausbruch aus dem Veitlergute, das Gaismoos, den Mittertenn, den Anteil an der Alpe Ponberg, ohne die Stallmäher in Spertens und Mühlanteile um 8.000 Kronen. Dafür hatten der Übergeber im Zuhause mit seiner Ehegattin Elisabeth geb. Kupfner und die weichenden Geschwister Maria, Anna, Elisabeth, Johann, Franz und Josef das Wohnrecht. Die Eltern sollten jährlich ein Taschengeld von 100 fl und die Geschwister

bis zum 17. Lebensjahr den Unterhalt bekommen. Der Übernahmepreis war mit 3 1/2 % jährlich zu verzinsen. Im Ersten Weltkrieg ereilte den jungen Hanslerbauern jedoch sein Schicksal. Als Todestag wurde der 14. Sept. 1916 angenommen. So mußten seine Eltern den Hof zurückerben. Doch der Altbauer erklärte, "die ihm zufallende Erbportion nicht in Besitz nehmen zu wollen". So erbte Mutter Elisabeth Hollaus geb. Kupfner von ihrem gefallenen Sohn Jakob sämtlichen Realbesitz. Nach dem Tode ihres Gatten entschloß sie sich 1929, das Erbe doch noch ihrem ältesten Sohn Johann zu übergeben. Im selben Jahr war ihr Enkel Josef, der heutige Erbhofbauer, geboren worden. Johann wirtschaftete bis an sein Lebensende. Erst 1983 erbte Josef Hollaus den Familienbesitz. Somit gibt es in Gerlos die Erbhöfe: GEISLER, seit heuer den HANSLER und LEXNER (vgl. TIROLER ERBHOFBUCH S. 255).

"LEXNER"

GERLOS

Gerlos Nr. 318; Kat. Nr. 216; EZL. 14/I

Derzeitiger Eigentümer: Josef E m b e r g e r

Verleihung der Erbhofwürde: 1990

In Familienbesitz: schon vor 1726

Besitzübergänge: ... 1726/27, 1757, 1763, 1798, 1804, 1848, 1893,  
1931, 1977

Einstige Grundherrschaft: Salburgisches Urbaramt Zell

Als Georg Emberger 1757 starb, hatte er mit seiner Frau Walburg geb. Daum die Achtelschwaig Oberhof in der Gerlos durch 31 Jahre gemeinsam bewirtschaftet. Vermutlich war der Hof über die Frau in den Familienbesitz der Emberger gekommen, denn Georg hatte ursprünglich am sog. Häusllehen gehaust. Zum Hof gehörte auch ein Mühlenanteil am Krummbach. Während der langen gemeinsamen Wirtschaftsführung konnten sie ihr Vermögen auf fast 3.000 Gulden steigern, weshalb die Erbschaft auch höher eingeschätzt wurde.

Bis 1763 wirtschaftete die Witwe mit ihren neun Kindern gemeinsam. Als der jüngste Sohn Pankraz das nötige Alter erreicht hatte, schlossen seine Mutter Walburg geb. Daum und die weichenden Geschwister Jakob, Lorenz, Franz, Anna, Ursula, Maria, Viktoria und Maria jun. mit dem Hofübernehmer einen Besitzvertrag. Pankraz Emberger mußte insgesamt 2.700 fl an seine Geschwister auszahlen, und die Mutter hatte lebenslänglich den Vermögensgenuß aus ihrem Hälfteanteil. Dem Übernehmer verblieben nur zwei mittlere Kühe im Wert von 50 fl und die übliche Bettenausstattung. Trotz dieser Belastungen erwarb er 1790 die Alpe Pastian zum Hauptgut hinzu. Er scheint auch neu gebaut zu haben, denn bei seiner Hofübergabe nennt sich Pankraz "Neuhauser".

1798 übernahm sein erst 15jähriger Sohn Mattäus unter der Vormundschaft seines Onkels Franz den Familienbesitz. Allerdings starb er schon zwei Jahre später. So mußte Pankraz Emberger im Jahre 1800 die Erbschaft seines Sohnes antreten. Als der in die Besitzhälfte eingetretene Vater Pankraz 1804 ebenfalls starb, wurde der rückgelassene Universalerbe Franz Emberger als einziger Sohn in das erledigte Urbargut eingesetzt. Da Franz bereits Besitzer des sogenannten Polsinger-Gütlts war, konnte der Familienbesitz neuerlich gemehrt werden. In einem Urbarprotokoll von 1804 wird Franz als Sohn des

Matthäus bezeichnet, in der Zweitschrift als Sohn des Pankraz. Vermutlich waren aber Franz und Matthäus Brüder.

Franz Emberger war durch 44 Jahre Bauer zu Neuhaus, bis er 1848 an seinen einzigen Sohn Matthias (1818 - 1892) übergab. Er hatte 1818 auf der Alpe Innerendens (?) 33 Rindergräser, zwei Stiergräser, 50 Schafgräser und 2/3 Roßweiden samt Käserhütte, Kornkasten und die Stallmahd Iß erworben. Auch das Polsingergut war seit 1804 im Besitz des Franz Emberger. Der übernehmende Matthias mußte 1848 seine Schwestern Anna, Theres und die vier Kinder der verstorbenen Maria verh. Kupfner mit je 1.100 fl ausbezahlen. Den Weichenden stand überdies je eine Kuh und das lebenslängliche Wohnrecht auf dem Polsingergut in der Stubenkammer zu. Der Übergeber sicherte sich für seine alten Tage Holz, Salz, Butter, Getreide, Käse, Milch usw., um selbst kochen zu können. Als Zehrgeld mußte Matthias seinem Vater jährlich 3 fl auszahlen. Im Todesfall hatte der Übernehmer für den Vater den Seelengottesdienst, das Totenmahl und die Armenspende zu bestreiten.

Wie sein Vater war auch Matthias 44 Jahre Bauer. 1870 hatte er die Alpe "Wilde Gerlos" dazugekauft. Er war mit Maria Geisler verheiratet, die ihm acht Kinder schenkte: Anna, Viktoria, Barbara, Elisabeth, Josef, Alois, Maria und Friedrich. Als Matthias 1892 mit 74 Jahren starb, hatte er neben seinem Realbesitz ein beachtliches Vermögen erwirtschaftet. Der älteste Sohn Josef

übernahm den Hof, der nunmehr erstmals als "Lexner" bezeichnet wird, in das Alleineigentum und zahlte seine Geschwister fürstlich aus, ohne sich allzusehr zu belasten. Überdies standen den Weichenden eine Heiratskuh, das lebenslängliche Wohnrecht, der Speicher voll Gerste, zwei Körbe Saatkartoffeln und der entsprechende Acker zur Selbstversorgung zu.

Josef Emberger wirtschaftete selbst bis 1931 und übergab sodann an seinen Sohn Franz den Hof. Franz Emberger war wie seine Vorväter ungewöhnlich lang Bauer beim Lexner. Erst nach 46 Jahren zog er sich ins Altenteil zurück und überließ die Wirtschaft seinem Sohn Josef, der seit 1977 in siebenter Generation auf dem Hof sitzt. Durchschnittlich erfolgte nur alle 38 Jahre ein Besitzwechsel. Neben dem GEISLER und HANSLER ist somit der LEXNER der dritte Erbhof in der Gemeinde Gerlos (vgl. TIROLER ERBHOFBUCH S. 255).

"PLATTEN"

L Ä N G E N F E L D

Huben Nr. 33; Kat. Nr. 6078, 6079; EZI 26/I

Derzeitiger Eigentümer: Robert K l o t z

Verleihung der Erbhofwürde: 1990

In Familienbesitz: schon vor 1781

Besitzübergänge: ... 1781, 1795, 1826, 1833/34, 1857, 1880, 1912,  
1956/57, 1972, 1974, 1979, 1985

Einstige Grundherrschaft: Frauenkloster Chiemsee

Als Cyprian Kuen 1704 heiratete, war er bereits Bauer auf Platten. Seine Tochter Anna ehelichte am 16. Febr. 1751 Josef Klotz von Aschbach. Vermutlich wurde der 30jährige Klotz bereits damals Mitbesitzer am Plattenhof. Nach 30 Jahren Wirtschaftsführung entschloß sich Josef kurz nach dem Tod seiner Frau und Hoferbin Anna Klotz geb. Kuen, den Kindern Kasimir, Johann, Bernhard und Kunigunde den Hof kaufswise zu übergeben.

Von 1781 bis 1795 wirtschafteten die vier Geschwister gemeinsam. Vermutlich anlässlich der Heirat Kunigundes verzichtete auch Bernhard auf seinen Hofanteil und ließ sich das Vater- und Muttererbe, sowie den während der gemeinsamen Wirtschaftsführung erhausten Gewinn, insgesamt 1802 Gulden, ausbezahlen.

Fortan waren Kasimir und Johann Klotz Hälfteeigentümer und teilten sich in brüderlicher Eintracht die Grundstücke, ohne das Gericht beizuziehen. Neben einer ganzen Feuer- und Futterbehausung entstand damals eine weitere "geteilte neu erbaute doppelte Behausung" auf Gemeindegrund. Als 1826 Johann Klotz starb, erbten seine Söhne Bernhard, Peter und Josef seinen Hälfteanteil zu je einem Drittel. Mit Onkel Kasimir wurde 1831 vereinbart, daß seinen Hälfteanteil dereinst seine Neffen bekommen sollten, da er ohne Erben geblieben war. Alsbald überlegte er es sich jedoch anders und wollte seine ideelle Hälfte - eine Realteilung war ja amtlich nie erfolgt - an zwei Fremde verkaufen. Dagegen erhob der Kämmerer und Urbarverwalter für die Grundherrschaft (seit 1803 ärarisch) erfolgreich Einspruch. Er konnte 1833 beweisen, daß die Doppelbehausung Kat. Nr. 6078 zwar vom Chiemseer Plattenhof herrühre, jedoch die Gebühren vom Petersberger Urbarverwalter behoben wurden. Überdies war das Haus 1791 auf einen Gemeindegrund in Huben versetzt worden und daher im lan-

desfürstlichen Obereigentum. So wurde der Verkauf 1834 für nichtig erklärt und der Hälfteanteil des Kasimir Klotz an die Neffen und Miteigentümer Bernhard, Peter und Josef Klotz übereignet.

1855 starb Bernhard Klotz unverheiratet im Alter von 63 Jahren. Da seine Eltern Johann Klotz und Ursula geb. Santer (13 Kinder) bereits verstorben waren, sollte seinem Bruder Josef laut Testament das Erbe zufallen. So wurde der ledige Josef Klotz zu seinem Drittelbesitz noch in das Drittel seines Bruders Bernhard eingewortet (1857).

Am Heiligen Abend 1862 starb Peter Klotz im Alter von 65 Jahren. Aus der Ehe mit Maria Kuprian waren die Kinder Josef, Bernhard, Aloisia, Kreszenz und Katharina erbberechtigt. Im Testament hatte Peter seinen zweitgeborenen Sohn Bernhard zum Anerben bestimmt. Dieser mußte seine Geschwister angemessen entrichten und die noch offenen Erbschulden an die Erben nach Tante Katharina und Onkel Peter Klotz übernehmen. Der Drittelanteil des geerbten Plattenhofes war über 2.000 fl wert.

1875 starb Josef Klotz ledigen Standes. Somit fielen seine Hofanteile an die Geschwister bzw. deren Kinder. Bernhard Klotz, Sohn des Peter Klotz, übernahm laut Testament das gesamte Vermögen seines Onkels in das Alleineigentum. Somit war der

Hof nach fast hundert Jahren erstmals wieder in einer Hand. Seinen Nichten und Neffen nach Peter, Katharina und Maria Klotz mußte Bernhard Klotz vom Reinnachlaß je 770 fl bezahlen.

Bernhard Klotz war zwar verheiratet, starb aber 1879 kinderlos. Daher erbte sein Bruder Josef laut Testament den gesamten Nachlaß. Allein der Realbesitz war fast 8.000 fl wert, jedoch mit Erbschulden zu 70 % belastet. Daher verzichtete die Mutter des Verstorbenen, Maria geb. Kuprian (Wwe. des Peter Klotz), auf ihren Erbteil. Josef zahlte seine Schwestern Kreszenz, Katharina und Aloisia und die Witwe Helena geb. Schöpf aus. Nach 32 Jahren übergab er 1912 an Sohn Johann. Dieser starb schon 1928, weshalb seine Witwe Anna und die neun minderjährigen Kinder gemeinsam erbten bis der älteste Sohn Bernhard 1956 die Wirtschaft übernahm. Aus der Ehe mit Margarethe geb. Wilhelm hinterließ Bernhard 13 Kinder, die seit 1967 gemeinsam wirtschafteten, bis der heutige Erbhofbauer Robert Klotz von den Geschwistern und der Mutter die Erbteile sukzessive übernahm. Seit 1985 ist PLATTEN neben KATERLAS der zweite Erbhof in der Gemeinde Längenfeld.

"LIPPEN"

LEUTASCH

Kirchplatz 150; Kat. Nr. 62; EZL. 38/I

Derzeitiger Eigentümer: Paul N a i r z

Verleihung der Erbhofwürde: 1990

In Familienbesitz seit: 20. Juni 1742

Besitzübergänge: 1778, 1820, 1864, 1897, 1902, 1935, 1950,  
1976/78

Einstige Grundherrschaft: Kloster Polling in Bayern

Bereits 1933 hatte die Familie um die Erbhofwürde angesucht, doch fehlten damals noch einige Jahre für die 200jährige Besitzdauer. Inzwischen sind es bald 250 Jahre geworden, daß der Lippenhof im Besitz der Familie Nairz ist. Genau zum 200-Jahres-Jubiläum wurde der heutige Erbhofbauer geboren.

Als im Jahre 1742 Ruprecht Neiner starb, tauschte seine Witwe Magdalena geb. Kranebitter den Lippen mit dem Krämer Philipp Nairz (1705 - 1783). Bei dem kleinen Gütl waren nur wenige Grundstücke und ein Waldanteil. 1778 übergab Philipp

seinem einzigen Sohn Isidor (1751 - 1824). Der Vater hatte 1753 und 1762 Grundstücke zugekauft. Trotzdem war der Übergabewert samt allen Krämereiwaren, Vieh und Inventar nur 1.400 Gulden. Davon mußten die vier weichenden Töchter Maria, Frau des Leutascher Mesners Neiner, Franziska, in Mösern verheiratet, Elisabeth, in Zirl verheiratet, und Afra mit über 1.000 fl abgefertigt werden. Der Altbauer und Krämer sicherte sich die holz- un lichtfreie Herberge sowie kostenlose Kleidung und Verpflegung durch den Übernehmer. 1817 wurde eine große Galtmahd dazugekauft.

1820 schloß Isidor für seinen minderjährigen Sohn Alois (1800 - 1883) eine Kaufsübergabe. Alois wurde durch den Bruder Ignaz Nairz, Schullehrer zu Leutasch, vertreten. Neben der halben Feuer- und Futterbehausung, einem Wechselacker im Unterberg, einer Egartmahd, einem Frühgartl und Hausangerl, einem schlechten Acker auf dem Stadelanger, einem Grundstück bei der Bildsäule und der Ramplmahd war bei der Krämerei auch ein Brunnenrecht. Dem zweiten Sohn Josef überließ Isidor die inzwischen zugekaufte zweite Haushälfte sowie die Krämereiwaren. Der Altbauer sicherte sich das Austragstüberl hinter der Küche.

Alois Nairz gelang es am 17. Okt. 1834 über Umwegen, die beiden Haushälften wieder zu vereinen. Offensichtlich trug die Krämerei so viel, daß er nicht nur seinem Bruder Josef das

halbe Haus ablösen, sondern auch noch 1834, 1835 und 1848 Grundstücke zukaufen konnte.

Als 1864 Alois Nairz, "Güterbesitzer und Krämer" an Sohn Michael (1831 - 1902) übergab, hatte der Hof erstmals eine wirtschaftsfähige Größe im Wert von 3.000 fl. Die weichende Tochter Judith hatte das Wohnrecht und das Recht, die Küche mitzubedenützen. Überdies durfte sie in den Wäldern selbst dürres Holz sammeln. Der Bruder mußte ihr dafür eine Holzlege bereitstellen. Auf einem kleinen Ackerl durfte sie Erdäpfel pflanzen, und der Bruder mußte für sie diesen Acker düngen. Doch die Saatkartoffeln mußte sie selbst anschaffen. Im Stall hatte er dem Vater für zwei Kühe den Platz einzuräumen. Mit diesen Übergabebedingungen wollte der Vater die Existenz seiner Tochter ausreichend absichern. Für sich selbst setzte er eine Leibrente fest. Sein Sohn mußte das Übergabevermögen mit 4 % verzinsen.

Auch Michael blieb wie seine Vorfahren Krämer in Leutasch und betrieb bis 1897 im Haus Nr. 77 die Landwirtschaft. Die Hofbezeichnung "Lippen" war damals noch nicht üblich gewesen. Wie seine Vorväter hatte auch Michael Nairz durch Zukäufe 1869, 1878, 1880 und 1881 seinen Besitz wesentlich erweitert. Neben der ganzen Futterbehausung standen Stadel und Stall sowie ein neu erbauter Wagenschupfen. Die meisten Äcker und Wiesen waren im Kirchfeld, weitere Stücke im Un-

terberg und auf dem Stadlanger, beim Fahrweg an der Achanzau, in der Oberen Wiese und am Lochlehen. Die Brunnhof-Galtmähder und der von Bruno Witting zugekaufte Waldteil gingen also 1897 an Paul Nairz (\* 1866), Großvater des heutigen Erbhofbauern, über. Als Michael Nairz 1902 starb, hinterließ er den Kindern Paul, Magdalena und Johanna bzw. den Kindeskindern Michael, Alfred und Josef Heiß ein Reinvermögen von über 22.000 Kronen.

Paul Nairz wirtschaftete sodann von 1902 bis 1935. Er übergab an Sohn Josef, der jedoch schon 1948 mit 46 Jahren starb. Die Witwe Filomena Nairz geb. Neuner wurde für ihre minderjährigen Kinder Maria und Paul Nairz als Substitutserbin mit der Beschränkung des Eigentumsrechtes eingesetzt. Laut Testament sollte Sohn Paul Nairz bei Erreichung der Volljährigkeit jederzeit sein Anerbenrecht geltend machen können. 1976 übergab die Mutter den Hof in siebenter Generation an den heutigen Erbhofbauern. Somit ist der LIPPEN der 17. Erbhof in der Gemeinde Leutasch (vgl. TIROLER ERBHOFBUCH S. 138 - 147).

"AUSSERGANZER"

M A T R E I i. O.

Ganz Nr. 3; Kat. Nr. 401; EZL. 14/I

Derzeitiger Eigentümer: Alois M a t t e r s b e r g e r

Verleihung der Erbhofwürde: 1990

In Familienbesitz seit: 17. Febr. 1752

Besitzübergänge: 1789, 1790, 1799, 1800, 1844, 1890, 1936, 1948,  
1961, 1964, 1969, 1979

Einstige Grundherrschaft: Hofurbar Windisch-Matrei

1752 übergab Sebastian Preßlaber seinem Schwager Christian Mattersberger vom Mattersberg bzw. dessen erst 18jährigem Sohn Wolfgang (1734 - 1789) den Drittelhof zu Ganz und die halbe Alpe Blechwang in der Seinitzen. Um ihm den Hof abtreten zu können, nahm er Wolfgang Mattersberger als Anwünschsohn (Adoptivsohn) auf. Vater Christian Mattersberger zahlte dafür 500 Gulden in das Preßlabergut, damit der Hoferbe Urban Preßlaber auf seinen Hälfte teil verzichtete.

1782 erfolgte eine Übergabe an die Söhne Wolfgang und Anton Mattersberger, die auf dem Drittelgut zu Ganz Hälftebesitzer wurden. Wolfgang Mattersberger hatte mit Gattin Maria geb. Stampfer drei Söhne namens Andrä, Michael und Matthäus, die sich nach seinem Tode 1789 einigten, mit ihrem Onkel Anton unter einem Dach zu wohnen. Damals lebte noch Wolfgang Mattersbergers Mutter Ursula Preßlaber, die vom Hälft-eigentümer Anton und den drei Brüdern Andrä, Michael und Matthäus eine Leibrente erhielt. Die vier Hofbesitzer verpflichteten sich auch, den Geschwistern des Verstorbenen die im Erbvergleich vereinbarten Abschlagszahlungen zu leisten und 2/3 der Schulden zu übernehmen. Ein Drittel der Schulden Wolfgangs wurden auf das Gut Mattersberg überwält bzw. von seinen Geschwistern Stephan, Rupert und Maria übernommen. Schon 1790 starb der unverheiratete Anton Mattersberger im Alter von 50 Jahren. Als frommer Mann stiftete er eine Messe und sorgte für die Übertragung des Kreuzweges nach St. Niklas. Seiner Mutter Ursula Preßlaber und seinen Geschwistern Stephan, Rupert und Maria legierte er je 100 fl. Seine drei Neffen Andrä, Michael und Matthäus machte er zu Universalerben seiner Hofhälfte. Zehn Jahre wirtschafteten die drei Brüder gemeinsam. 1799 starb Andrä Mattersberger, und im Jahr darauf übergab Matthias sein Drittel an Bruder Michael und den noch minderjährigen Vetter Kajetan Mattersberger.

Matthias zog auf das Häuser-Gut zu Pichl. Somit gab es wieder zwei Hälftebesitzer unter einem Dach.

Michael, direkter Vorfahre der heutigen Erbhoffamilie, lebte also wie sein Vater Wolfgang in einem realgeteilten Haus. Die äußere Haushälfte Nr. 3 gegen Matri zu gehörte ihm, vom Roßstall  $\frac{2}{5}$ , vom Futterhaus  $\frac{2}{3}$ , weiters  $\frac{3}{8}$  des gemauerten Getreidekastens,  $\frac{1}{4}$  der Brechelstube und die halbe Handschmiede. Schon bald wurde Michael Mattersberger - vermutlich, weil er die äußere Haushälfte bewohnte - "Außerganzer" genannt. Ein ganzes Wohnhaus scheint die Familie im letzten Jahrhundert nicht gehabt zu haben, denn noch 1890 ist nur von einer Haushälfte die Rede. An Grundstücken besaß Michael das Gartl bei der Schmiede, den Grenzacker, die Tappolin-Mahd, eine Galtmahd, das Kabisgartl, die Bergwiese im Hinterburger Wiesach und fünf Rindergräser in Gschlöß. Die Hausmühle gehörte zu einem Viertel zum Außerganzer. Aus dem Plankengut besaß er vom Feuerhaus ein Drittel gemeinsam mit Thomas Unterrainer und mehrere Grundstücke.

Als Michael am hl. Abend 1843 starb, erbte sein ältester Sohn Johann die Hofhälfte. Trotz der hohen Schulden stiftete der Verstorbene einen Teil seines Vermögens für Messen. Johann Mattersberger war von 1844 bis zu seinem Tode 1890 Bauer beim Außerganzer. Mit seiner Frau Eva geb. Brugger hatte er neben mehreren Töchtern einen einzigen Sohn namens Alois.

Dieser erbte das halbe Haus samt Grundstücken mit einem Realwert von über 6.000 fl. Das ererbte Reinvermögen betrug 3.466 fl. Davon mußte der Anerbe an die verheiratete Schwester Anna 100 fl Abfertigung zahlen. Die vier weichenenden Schwestern Maria, Walburg, Theres und Sofie erhielten je 250 fl und den Abhalt. Wenn sie am Hof bleiben sollten, mußten sie beim Bruder arbeiten und auf das Entrichtgeld verzichten. Als Arbeitslohn stand ihnen nur ein jährliches Taschengeld von 8 fl zu. Damit war vorgesorgt, daß die Existenz des Anerben und die Erhaltung des Hofes für die Familie gesichert waren.

Alois Mattersberger war von 1890 bis 1936 Bauer beim Außer-ganzer. Nach 46 Jahren erbte sein Sohn Alois jun. den Hof. Als dieser schon 1948 starb, erbten seine Witwe Maria geb. Gasser und die sieben Kinder Elisabeth, Alfons, Maria, Michael, Johann, Alois und Virgil zu gleichen Teilen. Durch Erbschaft und Übergaben zwischen 1961 und 1979 wurde der heutige Erbhofbauer Alois (III.) Mattersberger in siebenter Generation Alleineigentümer. Mit dem Erbhof AUSSERGANZER gibt es in Matrei i.O. nunmehr 21 verliehene Erbhöfe (vgl. TIROLER ERBHOFBUCH S. 512 - 520).

"EDENLEHEN"

MAYRHOFEN

Mayrhofen Nr. 676; Kat. Nr. 114; EZL. 32/I

Derzeitiger Eigentümer: Franz H u n d s b i c h l e r

Verleihung der Erbhofwürde: 1990

In Familienbesitz: schon vor 1729

Besitzübergänge: ... 1729, 1740, 1742, 1747, 1804/05, 1840, 1870,  
1885, 1936, 1968

Einstige Grundherrschaft: Liebfrauenkirche Mayrhofen

Georg Kröll dürfte das Gut Edenlehen bereits seit Jahrzehnten besessen haben, als er 1729 starb. In dritter Ehe war er mit Gertraud Wexelberger verheiratet, die gemeinsam mit den minderjährigen Kindern Simon, Andrä, Kaspar, Margreth, Katharina und Maria die Ältere, Mittlere und Jüngere den Hof erbte. 1734 starben die Mutter sowie Andrä und Katharina. Die verbliebenen Geschwister führten weiter unter Vormundschaft ihres Onkels Thomas Kröll von Haus gemeinschaftlich die Wirtschaft. 1740 entschlossen sie sich zur Übergabe an ihren

Bruder Simon. Doch dieser starb zwei Jahre später. So übernahm 1746 der letzte Bruder Kaspar den Hof.

Das Edenlehen war ein Ausbruch aus Bartmä Krölls Gut. Dazu gehörte in der Stilluppe von der Schwaigwiese die Hälfte auf dem Poberg, dann die von Simon Kröll 1731 erworbenen 27 1/2 Rindergräser, der Einödwald aus dem Burgstaller Heimwald, 1/3 Gmachmühl und Stampf am Hollenzbach. Kaspar Kröll war mit Agnes Egger verheiratet. Er führte bis zu seinem Tod am 19. Okt. 1804 durch 58 Jahre die Wirtschaft. Seine sechs Kinder Simon (Thomas), Maria, Margarethe, Eva, Magdalena und Elisabeth erbten gemeinschaftlich, da ihr Vater kein Testament hinterließ. Doch schon ein Jahr später übergaben die fünf Schwestern ihre Erbteile an den einzigen Bruder Simon Kröll. Er mußte jeder weichenden Schwester 1.000 Gulden Entrichtgeld zahlen und je eine Kuh als Aussteuer abgelten. Seine Mutter, Witwe Agnes Kröll geb. Egger, hatte zum Hof ein beachtliches Heiratsvermögen eingebracht, sodaß Simon Kröll Verpflichtungen von 7.475 fl zu übernehmen hatte. 1815 kaufte Simon zehn Rindergräser in Föllenberg zu.

1840 entschloß er sich zur Übergabe an seinen volljährigen Sohn Johann Kröll und zog sich mit seiner Frau Elisabeth ins Ausgedinge zurück. Als eine Art Leibrente sollte der Übernehmer das Übergabsvermögen von 4.800 fl mit 3 1/2 %

verzinsen und den Eltern die holz- und zinsfreie Herberge lebenslänglich gewähren sowie täglich 1/2 Liter Milch abliefern. Damals standen im Stall sieben Kühe, drei Kälber, zwölf Ziegen, 16 Schafe, zwei Schweine und ein Pferd.

Johann Kröll war mit Elisabeth Dornauer verheiratet und hatte keine Söhne. Kurz vor der Übergabe hatte er noch das Stumpfenackerl zugekauft. So war der Wert des Hofes bei der Übergabe 1870 auf über 5.000 fl angestiegen. In Form eines Verkaufes übergab er das "Edellehen" (Ederlehen) je zur Hälfte an seinen Schwiegersohn Michael Hundsbichler und seine Tochter Maria verh. Hundsbichler. Für sich, seine Gattin und die beiden Töchter Viktoria und Elisabeth sicherte er das lebenslängliche Wohnrecht im neu erbauten Zugebäude. Drei Obstbäume nach Wahl und den Fruchtgenuß der zwei Juleitenäcker behielt sich der Altbauer vor.

Die Hundsbichler aus Laimach waren also seit 1870 Hälft-eigentümer. Als Maria Kröll am 19. Mai 1877 starb, waren ihre Kinder Johann, Maria, Elisabeth, Viktoria und Josef alle minderjährig. Sie erbten die ideelle Hoffälfte ihrer Mutter und führten sie mit ihrem Vater Michael Hundsbichler im gemeinschaftlichen Eigentum weiter. Dem Witwer stand der Nutzgenuß zu. Er kaufte mit seinem Bruder Georg, Draxler in Laimach, 1880 die Aste Schliefenstein in Dornauberg mit Käserhütte und zwei Stallungen dazu.

Am 15. Oktober 1884 starb Michael Hundsbichler. Seine fünf Kinder erbten je 328 fl. Der älteste Sohn Johann wurde bei der Erbabhandlung am 20. Juni 1885 zum Alleineigentümer bestimmt, doch sollten die Geschwister die Wirtschaft gemeinsam führen, bis er das 24. Lebensjahr vollendet haben würde. Den Weichenden stand bis zu ihrer Heirat das Wohnrecht im Hermannslehenhaus zu. Da Johann Hundsbichler in so jungen Jahren den Familienbesitz erbte, war er über 50 Jahre Bauer. Erst 1936 übergab er an seinen Sohn Josef.

Josef Hundsbichler war bis zu seinem Lebensende 1968 Bauer am Edenlehen. Seither ist der heutige Erbhofbauer Franz Hundsbichler in neunter Generation am Hof. Das Edenlehen-Gut ist der erste Erbhof in der Gemeinde Mayrhofen und ließe sich vermutlich über das Jahr 1700 zurückverfolgen, falls die Kirche in Mayrhofen als zuständige Grundherrschaft noch im Besitz der Abgabenverzeichnisse (Urbare) ist.

"BALDEMAIR"

P F O N S

Pfans Nr. 13; Kat. Nr. 3447; EZL. 7/I

Derzeitiger Eigentümer: Karl Knoflach

Verleihung der Erbhofwürde: 1990

In Familienbesitz seit: 31. Mai 1779

Besitzübergänge: 1810, 1849, 1885, 1928, 1981

Einstige Grundherrschaft: Kloster St. Georgenberg

Der Name des Hofes leitet sich von der einstigen Besitzerfamilie Baldemair ab, die von 1560 bis 1708 auf diesem Gut nachweisbar ist. 1730 kam der Mairhof in den Besitz des Martin Knoflach, doch nach dem Tode seiner Tochter Elisabeth Knoflach verehelichte Lanthaler mußte der Nachlaß versteigert werden. Der Vormund und Vetter der minderjährigen Kinder des Josef und der Maria Lanthaler namens Paul Knoflach ersteigerte 1779 den Familienbesitz als Meistbietender um über 9.000 Gulden. Er übernahm die Erbschulden an die Freisen'sche Verwandtschaft und zahlte noch 2.581 fl auf. Um

diesen Betrag konnte man damals drei Höfe durchschnittlicher Größe kaufen.

Paul Knoflach wirtschaftete fast drei Jahrzehnte. Seine Frau Maria geb. Mesner war bereits 1782 gestorben. 77jährig übergab er den ansehnlichen Besitz samt Inventar an seinen einzigen Sohn Joachim. Die Schulden hatten sich merklich verringert, sodaß das bereinigte Übergabsvermögen auf 8.000 fl angewachsen war. Um den Jungbauern Joachim Knoflach nicht zu sehr zu belasten, mußte dieser seinen weichenden Schwestern nur relativ wenig auszahlen. Den Vater hatte er lebenslänglich in gesunden und kranken Tagen mit allem Nötigen zu versorgen und ihm jährlich 30 fl Taschengeld zu geben. Neben der "salz-, holz- und lichtfreien" Herberge bekam der Übergeber noch jährlich ein Naturaldeputat an Roggen, Gerste, Erbsen, Schmalz und grünem Fleisch sowie die tägliche Milch. Den weichenden Schwestern überließ Bruder Joachim je ein Spinnrad. Gertraud bekam überdies einen Gewandkasten und eine Bettstatt. Das Kuchlgeschirr des Urgroßvaters Martin Knoflach sollte auf alle aufgeteilt werden. Die für ledige Weichende übliche Heimatzuflucht im Falle der Dienstlosigkeit wurde auf 14 Tage beschränkt, beinhaltete aber auch die gewöhnliche Hauskost. 1849 übergab Joachim Knoflach an den drittgeborenen Sohn Jakob. Die weichenden Geschwister Maria, Elisabeth, Kreszenz, Johann und Blasi wurden fürstlich entrichtet, da ihr

Vater einen Überschuß von fast 3.000 fl erwirtschaftet hatte. Der Altbauer zog sich mit seiner Frau Elisabeth geb. Renn in das Altenteil zurück und begnügte sich mit einem bescheidenen Austrag. Als frommer Mann verpflichtete er seinen Sohn, am Begräbnistag für die Armen Brot zu verteilen und die Seelenmessen zu veranlassen. Da der Hof im Obereigentum der Grundherrschaft St. Georgenberg stand, mußte jährlich gezinst werden. Vergleichsweise war der Grundzins mit 18 fl 46 kr ungewöhnlich hoch. Bald nach Jakobs Übernahme fiel aber diese Belastung durch die Grundablöse weg. Damals gehörten zum Baldemair die Tagmähder Oberes Platzl und ober der Landstraße, die Äcker Obere und Untere Smide, Schnifele, Eggbichl, Schanzeben, Gebreite, Kammeracker, die Grein, Ober- und Unteranger, sowie Ingezein, weiters die Galtmähder Kälbergant, der Gern, mehrere Gemein-Mähder, die Leiten Spinneid und Ochsenalprechte. 1864 kaufte Jakob ein Haus und mehrere Grundstücke aus dem Mairhof und auf der Ochsenalpe hinzu. Wegen der guten Wirtschaftslage wurde jeder Weichenden bei der Hochzeit die drittbeste Kuh im Stall oder ein Äquivalent von 50 fl zugesagt.

1885 entschloß sich Jakob zur Übergabe, da er sich schon krank fühlte. Von den vier Kindern sollte der älteste Sohn Johann, der damals erst 19 Jahre alt war, den Hof übernehmen. So lange die Eltern lebten, sollte der Übernehmer eine Art Leibrente zah-

len. Schon im Folgejahr starb der Vater (1819 - 1886). Der zwanzigjährige Sohn übernahm die Wirtschaftsführung in Alleinverantwortung. Seinen Geschwistern Josef, Agnes und Maria stand je ein Drittel von den ausstehenden Guthaben (6.429 fl ! ) zu und je 1.000 fl Entrichtgeld. Gemäß der Familientradition waren vom Anerben Seelenämter und Jahrtage zu bestreiten. Die Armen erhielten Brot geschenkt. Johann Knoflach (1866 - 1927) führte bis an sein Lebensende selbst die Wirtschaft.

1927 übernahm der erst 20jährige Johann jun. in fünfter Generation das Erbe seiner Väter. Er war nicht weniger als 53 Jahre Bauer beim Baldemair. 1981 übergab er mit 74 Jahren den Hof an Sohn Karl, den heutigen Erbhofbauern. Innerhalb von 211 Jahren gab es also nur sechs Besitzer. Somit führte eine Generation durchschnittlich 35 Jahre den Betrieb. Neben den heuer verliehenen Erbhöfen KIRCHER und BALDEMAIR gibt es in Pfons noch die Erbhöfe JEDLER, STOLZEN und SCHMID (vgl. TIROLER ERBHOFBUCH S. 171 f.).

"KIRCHER"

P F O N S

Schöfens Nr. 11; Kat. Nr. 3308; EZL. 22/I

Derzeitiger Eigentümer: Franz Hilber

Verleihung der Erbhofwürde: 1990

In Familienbesitz seit: 11. Mai 1718

Besitzübergänge: 1758, 1776, 1810, 1839, 1873, 1906, 1933, 1967,  
1971, 1988

Einstige Grundherrschaft: Schloß Trautson

Bevor es 1718 zum Kauf des Hofes durch Onkel Georg Hinterkircher vom zweijährigen Neffen Josef kam, war der damals als Maurerhof bezeichnete "Kircher" bereits seit Generationen in der Familie. 1678 übergab Hans Hinterkircher an Sohn Georg, und dieser übergab 1701 an Sohn Bartlmä. Das Geschlecht der Kircher (Kürcher) leitet sich namentlich vom Lehen hinter der Kirche ab und läßt sich am Maurergut bis 1539 zurückverfolgen.

Als Bartlmä Hinterkircher 1718 starb, hinterließ er seine Witwe Ursula geb. Reybmayer mit dem zweijährigen Söhnchen Josef.

Da die Gefahr des Abhausens wegen der lastenden Erbschulden an die Weichenden groß war, entschloß sich der Vormund zum Verkauf. Georg Hinterkircher, der jüngste noch ledige Bruder des Verstorbenen, kaufte den Hof um 1.000 Gulden und zahlte den Geschwistern Martin, Maria, Kunigunde, Regina, Lucia und der Witwe Ursula die Entrichtgelder von 1.452 fl aus. Für die behinderte Schwester Gertraud übernahm Georg die Sorgepflicht. Für 18 fl Kostgeld sollte der eigentliche Hoferbe Josef weiter bei seiner Mutter bleiben. Vom väterlichen Inventar waren ihm nur die Leibkleider samt Truhe zugefallen.

Georg Hinterkircher wirtschaftete 40 Jahre. Er war zuerst mit Maria Stolz verheiratet (Kinder: Agnes, Magdalena, Maria und Johann), dann mit Maria Rinner (Kinder: Jakob, Paul). 1758 erbte Sohn Johann den Realbesitz und das bescheidene Inventar, das samt Vieh nur 125 fl betrug. Er mußte seine drei Geschwister und zwei Halbgeschwister ausbezahlen, seiner Stiefmutter das Witwengut von 520 fl zurückstellen, das Erbe seiner eigenen Mutter entrichten und die behinderte Tante Gertraud versorgen.

Schon nach 18 Jahren starb Johann (Hans) "nach langwierig ausgestandener Leibskrankheit" und sein Halbbruder Paul übernahm 1776 den väterlichen Hof. Wiederum wurde der

Übernehmer schwer belastet. Damals standen nur vier Kühe im Gesamtwert von 72 fl im Stall.

1810 entschloß sich Paul Hinterkircher zur Übergabe an den ältesten Sohn Johann, der gerade 30 Jahre war. Die Geschwister des Übernehmers, Maria, Katharina und Balthasar, wurden mit je 200 fl abgefertigt, so konnte der Übernehmer wohl bestehen. Damals gehörten zum Hof der Puintenacker, die Wastlmahd, das Obere Feld, die Wiesel-Bergmahd in Schöfnerberg und die Lanner-Bergmahd, mit Lärchen besetzt. Alprechte in Frental und die zwei Krumpgarten aus dem Einbringen der Mutter erhöhten den Gutswert um ein Drittel. Die Eltern begnügten sich mit einem bescheidenen Austrag von 18 fl Zehrpennig, mit der unentgeltlichen Herberge und der nötigen Kleidung, Kost und Verpflegung, etwas Gerste und Schmalz. Den Weichenden wurden zwei Leintücher, Oberbett und Polster zugesprochen und bei Dienstlosigkeit 14 Tage Heimatzuflucht. Bei Krankheit durften sie sogar drei Wochen am elterlichen Hof bleiben, doch mußten sie Medikamente und Arzt selbst zahlen. Zur Besitzsicherung wurde ausdrücklich bestimmt, daß der Hof zu Lebzeiten der Eltern nicht verkauft werden durfte. Obwohl die Mutter des Übernehmers mit ihrem Vermögen für seine zahlreichen Verpflichtungen bürgte, wurde sie im Besitzvertrag nicht namentlich erwähnt.

Am 18. Nov. 1839 starb Johann Hinterkircher. Seine Frau Theres geb. Gschirr war bereits früher verstorben. Das auf 3.800 fl taxierte Erbvermögen war hoch belastet, ja die beiden Söhne Josef und Thomas hatten selbst beträchtliche Forderungen an die Verlassenschaft offen. Nach längerer Beratung entschied sich der ältere Sohn Josef, das Gut in das Alleineigentum zu übernehmen.

1873 erbte sein gleichnamiger Sohn das Bauerngut zu Schöfens, und dessen Schwestern Maria, Agnes, Gertraud und Anna mußten weichen. 1875 wurde dem Josef jun. die künftige Erbtöchter Maria geboren, die später mit Josef Hilber verheiratet war. Sie starb bereits mit 31 Jahren und hinterließ die minderjährigen Kinder Johann, Franz und Josef Hilber. Diese erbten 1906 von ihrer Mutter bzw. ihrem Großvater Josef Hinterkircher den Hof zu je einem Drittel. Erst 1929 verzichteten die Brüder Johann und Franz auf ihre Anteile und Josef Hilber wurde Alleineigentümer am Kircherhof.

Schon nach vier Jahren Bauernschaft starb Josef Hilber 1933 im Alter von 29 Jahren. Seine Witwe Anna geb. Kinzner und die minderjährigen Kinder Franz, Friedrich und Josef erbten je ein Viertel. 1965 und 1971 traten die Brüder ihre Anteile an Bruder Franz ab. 1988 übergab seine Mutter ihren Erbteil. Der nunmehrige Alleineigentümer und Erbhofbauer Franz Hilber sitzt in achter Generation am Kircherhof.

"UNTERTHALER"

THURN

Oberdorf Nr. 25; Kat. Nr. 1022; EZl. 13/I

Derzeitiger Eigentümer: Peter Unterfeldner

Verleihung der Erbhofwürde: 1990

In Familienbesitz: schon vor 1767

Besitzübergänge: ... 1767, 1782, 1792, 1804, 1842, 1885, 1920,  
1957, 1989

Einstige Grundherrschaft: Burggrafenamnt Lienz

Vor 200 Jahren war der Hofname meist dominanter als der Familienname. Daher scheint im Grundsteuerkataster die Familie Unterfeldner nur mit dem Hofnamen Unterthaler auf. Als Peter Unterthaler starb, erbten seine beiden Söhne Mathes und Franz den Hof, der nach dem urbariellen Gutsverzeichnis als "halbe Unterweger Hube" bezeichnet wurde. Als Mathes (Unter)thaler 1782 starb, kam es zur Vermögensergänzung zu Gunsten seines Bruders Franz. Zehn Jahre nur konnte Franz sich seines Alleinbesitzes erfreuen, denn im Oktober 1791 verunglückte er durch Sturz vom Baum in jungen Jahren und hinter-

ließ seiner Witwe Agnes geb. Kammerlander sieben minderjährige Kinder namens Christina (17 Jahre), Maria (16), Johann (14), Helena (12), Mathes (11), Agnes (7) und Franz (3). Diese führten gemeinschaftlich mit ihrer Mutter den Betrieb.

Als die Altbäuerin 1802 starb und der älteste Sohn Johann die Großjährigkeit erreicht hatte, übergaben ihm seine Geschwister 1804 den Hof. Daß es sich bei den wechselnden Namen Unterthaler-Unterefeldner um die selbe Familie handelt, geht aus einem Vermerk hervor: "Ableiber Franz, geborener Unterefeld, Besitzer des Unterthalgutes zu Oberndorf." Er wohnte im Haus Nr. 615, hatte ein Gartl, die Mahd am Zauchenbach, den großen Feld-Acker, die Bergmäher Stoffeze und Blies, das Mühlangerl sowie den Hochrainacker, den Wald in der Breitwiese und eine Radmühle aus dem Wallergütl inne. Grundherrschaft waren für den Stammsitz das Burggrafenamt Lienz und für das Wallergütl das Schloß Bruck. Bemerkenswert ist, daß auf dem Hof neben den üblichen Naturalabgaben auch 2 1/2 Tage Robot lasteten. Und wenn die Gemsjagd angesagt war, mußte der Unterthaler, so oft es die Grundherrschaft verlangte, erscheinen. Von den Geschwistern des Übernehmers Johann Unterefeldner hatte Matthias das Schusterhandwerk erlernt. Die Tante Maria "Unterefelder" lebte noch am Hof und begnügte sich mit einem bescheidenen Zehrpennig. Vom Vater- und Muttererbe mußte Johann seinen Geschwistern je 200 Gulden

entrichten und ihnen bei Dienstlosigkeit die Heimatzuflucht gewähren. Bei Heirat bekamen die Weichenden vom Besitzer unentgeltlich die Hochzeitsmorgensuppe.

1842 übergab Johann Unterfeldner sen. an seinen ältesten Sohn Johann jun. Wegen Kränklichkeit zog er sich mit seiner Frau Anna geb. Winkler in eine Kammer zurück. Die weichenden Schwestern Magdalena, Maria, Elisabeth und Anna begnügten sich mit einem bescheidenen Entrichtgeld, um ihren Bruder nicht zu sehr zu belasten. Auch die Eltern forderten nur 6 fl für ihren jährlichen Unterhalt sowie die holz- und kostfreie Herberge. Da Tante Agnes neben dem Wohnrecht eine große hypothekarische Forderung hatte, mußte der Jungbauer mit dem Restvermögen äußerst sorgsam umgehen. In mehr als 40jähriger Wirtschaftsführung gelang es ihm, die Erblasten abzarbeiten. 1875 konnte er sogar die Äcker Buge und Feld samt einem Wald in Unterberg zukaufen.

1885 übergab Johann (II.) an seinen ältesten Sohn Johann (III.) ein Reinvermögen von fast 3.000 fl. Der Altbauer bekam nur den üblichen Abhalt, ein eigenes Zimmer, das Brennholz und die notwendige Pflege bei Krankheit zugesprochen, sowie zu Weihnachten und Peter/Paul je 10 fl Taschengeld. Der Übernehmer garantierte auch ein ortsübliches Begräbnis und die Seelenmessen. Die weichenden Geschwister Anna, Theresia, Michl, Maria, Elisabeth und Anton erhielten ein angemessenes

Entrichtgeld, hatten das lebenslängliche unentgeltliche Herbergsrecht und bei Dienstlosigkeit für 14 Tage Kost. Theresia, die nach Amerika ausgewandert war, sollte aber nur bei ihrer Rückkehr entrichtet werden.

1920 übergab Johann Unterfeldner an Sohn Josef, den heutigen Großvater des Erbhofbauern. 1957 übernahm dessen Sohn Peter den Hof, und seit 1989 ist Peter Unterfeldner jun. Bauer beim Unterthaler. Bis auf das Unglück im Jahre 1791 erfolgte der Besitzwechsel immer durch Übergabe. Seit dem ersten nachweisbaren Ahnen Peter Unterthalers (Unterfelders) saßen acht Generationen auf diesem Hof.

"WEBER"

THURN

Dorf Nr. 16; Kat. Nr. 1106; EZl. 1/I

Derzeitiger Eigentümer: Josef G a n d e r

Verleihung der Erbhofwürde: 1990

In Familienbesitz: schon vor 1742

Besitzübergänge: ... 1742, 1758, 1782, 1815, 1821, 1836/37, 1886,  
1904, 1912, 1953, 1986

Einstige Grundherrschaft: Hofstetter zu Plazoll

Vermutlich kam der Weber 1729 durch Kauf in die Familie Gander. Als Thomas Gander 1742 starb, waren seine sieben Kinder noch alle minderjährig, weshalb seine Witwe Dorothea Witauer durch 16 Jahre die Wirtschaft weiterführte. Die Söhne Thomas und Valentin hatten wie der Vater das Weberhandwerk erlernt, und Gregor war Schmied geworden. Daher übernahm der älteste Sohn Matthias das Dreiachtel-Webergut mit einem Realwert von nur 886 Gulden. Davon mußte er den weichen- den Geschwistern Hans, Katharina und Maria insgesamt 720 fl Entrichtgelder zahlen.

Bis zu seinem Tode 1782 führte Matthias Gander mit seiner Frau Ursula geb. Meßner den Betrieb. Obwohl seine Frau nur wenig in die Ehe eingebracht hatte, florierte die Wirtschaft. Es liegt daher die Vermutung nahe, daß auch eine Weberei dabei war. Im Stall standen fünf Rinder, drei Kälber, zwei "Tuttel-Kablen", Ziegen und Schweine. Ausstehende Guthaben von über 700 fl sowie ungewöhnlich viel Bargeld von 258 fl dokumentieren den gestiegenen Wohlstand der Familie. Von den Kindern Johann (32 Jahre), Matthias (30), Andrä (15), Margret (27) und Maria (18) übernahm der älteste Sohn Johann den Hof. Damals gehörten zum Weber eine eigene Feuer- und Futterbehausung, ein Garten, das Badstubenfeld, der Neuwegacker, Hochrainacker, das Egartenfeld, die Steingartlmahd, eine Weide, die Bergwiese und die Käserwiese. Mehrere Waldteile in Thal, am Mitterweg, in der Lacken, in der Reggen, sowie 1/4 Radmühlrecht bildeten für den Hof eine sichere Existenzgrundlage, sodaß die vielen Weichenden verkraftet werden konnten.

Auch Johann Gander führte bis zu seinem Lebensende 1814 die Wirtschaft selbst. Obwohl Kinder aus zwei Ehen vorhanden waren, gab es kein Testament. Aus erster Ehe mit Anna Oberhauser waren Johann jun., Andreas und Nikolaus erbberechtigt und aus zweiter Ehe mit Maria Greinhofer Andreas und Nikolaus. Der Verstorbene hatte durch Zukäufe der Bergwiese Kofl

(1789), einer Mahd in Grafendorf (1802), des Taschenackers und einer Alpenwiese (1809) den Realwert auf über 3.000 fl gesteigert. Mit den ausstehenden Guthaben war der Reinnachlaß auf 4.555 fl angestiegen. Gemeinsam führten die Geschwister und Halbgeschwister mit der Mutter bzw. Stiefmutter bis 1821 die Wirtschaft. Nach sechs Jahren kam es zur Vermögensteilung. Bei der Wertbemessung wurde berücksichtigt, daß die Bergwiese Kofl durch Unwetter gänzlich verwüstet war. Noch schwerer traf die Familie die "feindliche Brandlegung" an den Gutsbehausungen, deren Wiederaufbau noch immer nicht abgeschlossen war. Daher begnügten sich die vier Weichenden mit je 700 fl, zumal viele der Außenstände hypothekarisch nicht abgesichert waren.

Johann (II.) Gander wirtschaftete mit seiner Frau Maria geb. Inwinkl nur 15 Jahre, als er am 24. Sept. 1836 plötzlich starb. Die sieben Kinder Johann jun. (\* 18. Nov. 1821), Nikolaus, Josef, Peter Paul, Andrä, Alois und Anna Maria waren erst zwischen einem Jahr und 15 Jahre alt. Schulden und Guthaben hielten sich etwa die Waage. Die größte Erbschuld hatte die Familie beim Bruder des Verstorbenen, Andreas Gander, Schullehrer zu Thurn. Fünf Jahre sollte die Witwe mit den Kindern die Wirtschaft gemeinschaftlich führen, bis Johann (III.) als ältester Sohn das Vatererbe übernehmen konnte.

Johann (III.) führte bis 1886 das Webergut, bis er sich mit seiner Frau Theres geb. Oblasser ins Ausgedinge zurückzog. 50 Jahre nach dem Tode seines Vaters war der Hof noch immer mit Erbschulden belastet. Daher war der Übernahmewert für seinen Sohn Peter Paul trotz Geldentwertung nur bei 2.285 fl. Der weichende Bruder Athanasius hatte nur das Heimgangsrecht und Schwester Thekla sollte vom Übernehmer die übliche Heiratsausstattung und die Hochzeitsmorgensuppe erhalten. Gleichzeitig wurde der Jungbauer von seinem Vater gewarnt, den bekannt streitsüchtigen Josef Gander, Bruder des Übergebers, auf das Anwesen zu lassen. Die vierwöchige Heimatzuflucht bei Dienstlosigkeit konnte Onkel Josef allerdings beanspruchen.

Auch Peter Paul starb wie sein Grovater viel zu früh. Von 1904 bis 1912 wirtschafteten daher die vier minderjährigen Kinder Theresia, Peter, David und Johann gemeinsam mit ihrer Mutter. Als Peter Gander (1891 - 1953) 21 Jahre alt wurde, übernahm er 1912 den Hof. 41 Jahre später erbte sein Sohn Josef 1953 den Familienbesitz. Seit 1986 ist Josef Gander jun. in neunter Generation Bauer beim Weber. Neben dem HAUSER sind nunmehr der WEBER und der UNTERTHALER weitere Erbhöfe in der Gemeinde Thurn (vgl. TIROLER ERBHOF-BUCH S. 546 ff).

"KERN"

TUX

Tux Nr. 533; Kat. Nr. 2090; EZl. 83/I

Derzeitiger Eigentümer: Josef F a n k h a u s e r

Verleihung der Erbhofwürde: 1990

In Familienbesitz seit: 23. März 1787

Besitzübergänge: 1817, 1849, 1882, 1935, 1961

Einstige Grundherrschaft: Urbaramt Steinach

Bereits 1781 kaufte Anton Fankhauser von Außertux dem Anton Mader ein Achtel Baurecht aus dem ehemaligen Zellerhof im Wilden Tux um 600 Gulden ab, wobei ein Acker samt Stadel in der unteren Aue und ein Mühlrecht bei Adam Mader inbegriffen waren. Nach seiner Heirat mit Maria Eller, die im Landgericht Zell begütert war, kaufte er gemeinsam mit ihr von Josef Nudler den Bauernhof samt 15 Grundstücken (Vorbisitzer Georg Erler). Dieser Ehe entsprossen die Kinder Thomas, Michael, Elisabeth und Katharina. 1809 wurde die Familie schwer getroffen, als der gesamte Hof samt Inventar und Hausbriefen abbrannte.

Als Anton Fankhauser nach fast 30 Jahren Bauernschaft am 29. Aug. 1816 verstarb, war er schon längere Zeit Witwer und Alleinbesitzer. Laut Aussagen der Erben hinterließ ihre Mutter im Zeller Gericht ein Haus, das den Weichenden als Zuflucht diente. Die vier Kinder, von denen die Töchter schon verheiratet waren, einigten sich, den neu erbauten Hof dem Bruder Thomas zu überlassen. Vom vorhandenen Reinvermögen sollten an die Weichenden je 400 fl Entrichtgelder gezahlt werden. Da die Erbabhandlung in Steinach stattfand, baten die Erben das Gericht, auf eine Inventarisierung zu verzichten, "weil damit wegen weiter Entfernung auch größere Unkosten verbunden wären". So ersparte sich der Steinacher Beamte nach Hintertux zu kommen und Fankhauser die hohen Weggebühren. Außer dem Vieh gab es angeblich kein wertvolles Mobiliar, da ja vor sieben Jahren alles verbrannt war.

Damals gehörten zum Hof der Hausgrund, der Grund beim Kehrn in der Unteren Au, das Langmoos und Lange Angerle, die Oberau, der Boden, der Hainznergrund, das Piersfeld, die Zume, die Bergmähder Ransen, Hinterransen, Grundlein, an Köpfen, der Leger und Platlein an der Schafwand. Beim Hof waren 30 Schaf-, zwölf Gais- und vier Galtrindergräser, sowie 16 1/2 Kuhweiden. Ein Hausmühlrecht und der spätere Grundzukauf von Josef Tipotsch mit sieben Düngerfuhren, soviel ein Mann auf einem Schlitten wegziehen konnte, waren

auch dabei, sodaß ein Schätzwert von 2.500 fl errechnet wurde.

Thomas Fankhauser war von 1817 an Bauer "zu Kern". Bis 1849 führte er gemeinsam mit seiner Frau Gertraud geb. Wechselberger die Wirtschaft. Der Grundzins an das Herrschaftsurbar Steinach mit 45 kr und an das St. Thomas-Gotteshaus in Lannersbach mit 15 kr war keine große Belastung. 1844 war eine kleine Erbschaft von 100 fl von Katharina hinzugekommen. Doch mußte der älteste übernehmende Sohn Josef Fankhauser über 1.000 fl Schulden übernehmen. Die vielen zu entrichtenden Geschwister namens Franz, Anton, Michael, Monika, Maria und Katharina belasteten den Jungbauern schwer, da der Vater auf eine quotenmäßige Aufteilung des Reinvermögens auf alle Kinder bestand. Zwar sollten die Kinder dieses Übergabvermögen erst später erben, doch mußte der Übernehmer Josef Fankhauser dem Vater davon jährlich 21 fl 36 kr Zinsen als Zehrfennig zahlen. Die lebenslängliche Verpflegung und Beherbergung der Eltern, eine Heiratsausstattung für die Schwester Monika (Bettstatt, einfaches Bettgewand und ein Gewandkasten) sowie für jedes Kind 50 fl als Äquivalent für eine Kuh waren die weiteren Übernahmebedingungen.

1882 übergab Josef an seinen jüngsten Sohn Thomas. Noch immer lasteten 820 fl Schulden Entrichtgelder von der vor 33 Jahren ausgehandelten Übergabe auf ihm. Josef hatte mit sei-

ner Frau Elisabeth geb. Hauser sieben Kinder. Dem ältesten Bruder Franz mußte der Übernehmer Thomas Fankhauser ein höheres Entrichtgeld auszahlen als den Geschwistern Josef, Theres, Maria, Elisabeth und Anna. Die übliche Altersversorgung der Eltern einschließlich eines standesgemäßen Begräbnisses belasteten den Jungbauern nicht sehr. Denn schon 1886 und 1889 konnte er zwei Gründe in der Unteren Au um 1.100 fl hinzukaufen. Thomas war über 50 Jahre bis zu seinem Lebensende Bauer beim Kern.

1933 erbte sein Sohn Josef Fankhauser in fünfter Generation den Hof. 1961 übernahm der heutige Erbhofbauer Josef (II.) Fankhauser von seinem Vater den Familienbesitz. Bisher wurden in der Gemeinde Tux die Erbhöfe RAMPLER, INNER-TAL und AUSSERTAL verliehen (vgl. TIROLER ERBHOF-BUCH S. 270 ff).

"ARNETH" (Arnold)

VOLDERS

Kleinvolderbergstr. 24; Kat. Nr. 48; EZL. 10/I

Derzeitiger Eigentümer: Alfons Angerer

Verleihung der Erbhofwürde: 1990

In Familienbesitz seit: 14. Jan. 1783

Besitzübergänge: 1788, 1792, 1819, 1840, 1903, 1918, 1920,  
1962/64

Einstige Grundherrschaft: Kloster St. Georgenberg

Am 14. Jänner 1783 verkauften die Erben nach Franz Klingenschmid das väterliche Hab und Gut "beim Arnold" dem Michael Angerer, Bauer zu Edenhaus, um 4.150 Gulden. Die Witwe Maria geb. Lintner konnte mit ihren drei Kindern den hoch verschuldeten Hof nicht halten und mußte sogar auf den größten Teil des Mobiliars verzichten. Michael Angerer, einer der wohlhabendsten Bauern am Volderberg, hatte mit seiner Frau Magdalena acht Kinder namens Bartlmä, Jakob, Johann, Andrä, Balthasar, Maria, Anna und Elisabeth. Den Stammsitz Edenhaus hatte er von seinem Vater Veit Angerer 1749 geerbt.

Als seine Frau 1785 verstarb, übergab er den ansehnlichen Hof seinem ältesten Sohn Bartlmä. Gleichzeitig übernahm sein jüngster Sohn Balthasar 1788 das vor fünf Jahren angekaufte Gut beim Arnold. Die Geschwister entschlossen sich in unione, also gemeinsam, beim Arnold weiterzuwirtschaften. Der Vater behielt sich das ansehnliche Kapitalvermögen zur weiteren Verfügung. Für seinen Unterhalt hatte Bartlmä zu sorgen. Michael Angerer hatte auch dem Balthasar ein wohlbestelltes Haus übergeben, denn das Arnoldgut war erst kurz zuvor neu erbaut worden und mit eigenem Getreidekasten, Backofen, 1/3 Mühlrecht und Eigenwald versehen. Als der Altbauer am 13. Februar 1792 starb, wurde das Barvermögen von 2.232 fl aufgeteilt, doch blieben die Geschwister weiter bei ihrem Bruder am Arnoldhof und wirtschafteten einträchtig miteinander. Da der Hof im Obereigentum von St. Georgenberg stand, mußten jährlich am Samstag vor Septuagesimo 4 fl Grundzins überbracht werden. Weiters lastete am Hof seit 1511 eine Jahrtagsstiftung beim St. Johannes-Gotteshaus zu Volders. An die Herrschaft Rettenberg waren der Vogteizins, Roggen und vier Star Kuppelfutter zu Martini abzuliefern.

Wie gut die Geschwister miteinander harmonierten, geht daraus hervor, daß sie durch 31 Jahre gemeinsam wirtschafteten. Da Andrä und Maria inzwischen verstorben waren und sich Jakob, Anna und Elisabeth eingekauft hatten, verzichteten sie zu-

gunsten ihres Bruders Balthasar auf das Miteigentum beim Arnold, an der Stiftsalpe, am Eigenwald und am Mühlanteil. Der taxierte Übernahmepreis von 6.525 fl wurde auf die vier Weichenden anteilig entrichtet. Nur Bruder Johann wollte gegen Zusicherung der Altersversorgung noch länger am Hof mitarbeiten. Konnte er nicht mehr arbeiten, standen ihm die Verpflegung gegen mäßiges Kostgeld und die Milch kostenlos zu. Balthasar war durch 51 Jahre Bauer beim Arnold. Am Tage vor seinem Tode (22. 11. 1839) machte er das Testament und bestimmte seinen ältesten Sohn Andrä zum Hoferben.

Mit dem Inventar und dem Aktivvermögen galt es, ein Erbe von über 6.000 fl auf die sechs weichenden Geschwister Alois, Notburga, Gertraud, Anna, Agnes und Theres zu verteilen. Je 500 fl Entrichtgeld belasteten den Anerben nicht zu sehr. Bei Heirat sollten die Geschwister als Wazum je eine Kuh erhalten. Bei Dienstlosigkeit stand ihnen die dreiwöchige Heimatzuflucht zu.

Nach 49 Jahren Wirtschaftsführung übergab Andrä 1889 das Gut beim "Arndt" - erstmals wird diese Bezeichnung verwendet - dem ältesten Sohn Johann zu einem Übernahmepreis von nur 3.900 fl, obwohl er 1873 ansehnlichen Grundbesitz dazuerworben hatte. Der Hof grenzte an das Larchergut und die Eigenwaldung, an Michael Angerers Edenhauserfeld und den Oberacher- bzw. Kohlerwald. Auch Johann hatte wieder zahl-

reiche Geschwister, nämlich Alois, Josef, Katharina und die drei Kinder seiner verstorbenen Schwester Maria abzufertigen.

Da Johann Angerer bereits am 30. April 1902 in jungen Jahren starb, hinterließ er seiner Witwe Notburga geb. Schweiger drei minderjährige Kinder namens Franz, Maria und Katharina. Da der Verstorbene kein Testament hinterlassen hatte, wurden seine Kinder zu je 1/3 in das Erbe eingeweiht, mit dem Vorbehalt, daß der Anerbe Franz sein Recht geltend machen könne. Doch wieder wurde die Familie schwer getroffen, denn Franz Angerer starb mit 22 Jahren als Standschütze im Lazarett zu Innichen. 1918 einigten sich die Schwestern: Katharina überließ ihren Hofanteil um einen Abfertigungsbetrag von 8.260 Kronen ihrer Schwester Maria Angerer. Die nunmehrige Alleineigentümerin überschrieb 1920 eine Hofhälfte ihrem Gatten Georg Angerer. 1962 übergaben Maria Angerer geb. Angerer und Georg an ihren Sohn Alfons, den heutigen Erbhofbauern in sechster Generation den Hof "Arneth". Neben dem PLATTNER, LECHEN-STIFTGUT, HAUSWURZ und OBERPLATTEN gibt es nun einen weiteren Erbhof in der Gemeinde Volders (vgl. TIROLER ERBHOFBUCH S. 225 ff).

"KOHLGRUBER"

WEERBERG

Weerberg Nr. 94; Kat. Nr. 610; EZL. 44/I

Derzeitiger Eigentümer: Albin Kohlgruber

Verleihung der Erbhofwürde: 1990

In Familienbesitz: schon vor 1663

Besitzübergänge: ... 1663, 1691, 1748, 1802, 1817, ... 1891, 1892, 1898, 1924, 1950, 1965, 1989/90

Einstige Grundherrschaft: Grafen von Fieger

1663 starb Matthäus Kohlgruber, Bauersmann am Gut zu Oberwinkel. Sein Sohn Lorenz wurde mit Zustimmung der Grafen von Fieger als zuständiger Grundherrschaft in das Erbe eingesetzt. Zwei Jahre später heiratete Lorenz Kohlgruber Magdalena Lindtner, mit der er durch 26 Jahre bis an sein Lebensende 1691 die Wirtschaft führte. Aus dieser Ehe entsprossen Maria, Gertraud und Salome, sowie die noch minderjährigen Söhne Matthias (15), Veit (12) und Peter (10). Da der jüngste Sohn Peter zum Besitzer bestimmt worden war, führte die Witwe mit ihren Kindern die Wirtschaft vorerst gemeinschaft-

lich. Die Brüder des Verstorbenen fungierten als Vormund. Ihre noch aushaftenden Erbsanteile und die Rückstellung des in die Ehe eingebrachten Vermögens der Mutter belasteten den Hof kaum. Ausdrücklich wurden der Witwe ihre Leibkleider, Schmuck, das Bett, die große Eisenpfanne und Mahlschüssel, das Spinnrad, Flachs und der übliche Naturalaustrag zugesprochen. Den Weichenden stand die einmonatige Heimatzuflucht zu.

1748 verkaufte Peter Kohlgruber zuerst den Hof und wenige Monate später auch die acht Rindergräser auf der Alpe Unternurpens und auf der Roßalm seinem Sohn Benedikt, da er mit 67 Jahren sich von der schweren Arbeit zurückziehen wollte. Vermutlich beinhaltete die vor der Grundherrschaft abgewickelte Kaufübergabe eine Art Leibrente. Da das Gut bereits mehrere Generationen im Besitz der Familie Kohlgruber war, wurde es bereits vor 200 Jahren beim "Kohlgruber" genannt. Zum Haus mit 67 Quadratklaftern gehörten auch ein Backofen, Holzschupfen und die Stallung. Die alte Hausnummer war 1360. Der Obstgarten, das große Hausfeld, eine kleine Spätmahd, ein Grund in der "Wiesen" samt Spätmahd, ein Moos und ein Spätmahdrain waren umzäunt. Der Hof grenzte an die Gemeine Gasse, an die Gemein und an den Winklerbach. An Zins waren vom ganzen Gut 1 Gulden 26 Kreuzer, eine Schweinsschulter, drei Brote, drei Hühner und 30 Eier zu

entrichten. Da der Hof bereits geteilt worden war, mußten 30 kr Teilzins und nur die Hälfte der Naturalabgaben an die Grundherrschaft erbracht werden. Für die acht Rinderweiden auf Unternurpens war man an die Kirche St. Peter zinspflichtig.

Nach 54 Jahren Bauernschaft übergab Benedikt Kohlgruber aus Krankheitsgründen Haus und Hof. Er konnte vor dem Schwazer Landrichter nicht selbst erscheinen und ließ sich daher von seinem Sohn Andrä vertreten, dem er schon 1795 eine Gutshälfte übergeben hatte. 1802 übergab Benedikt seinem Sohn Christian die andere Gutshälfte. Wegen der Größe des einstigen Oberwinkelgutes und der zahlreichen Zukäufe - 1779 einen Anger mit Stadel auf der Alpe Naunz, 1789 Wasserrechte aus dem Tandlergut, 1799 weitere vier Grasrechte auf der Roßalpe und ein Mahlmühlrecht - konnten beide Hofbesitzer wohl bestehen. Sohn Martin war bereits in Vomperbach begütert. Die weiteren Weichenden namens Peter und die Kinder der bereits verstorbenen Theresia (Elisabeth und Maria, verehelichte Prantl), wurden mit je 800 fl fürstlich entrichtet. Der Gutswert von über 6.000 fl entsprach der Größe zweier durchschnittlicher Bauernhöfe.

Christian starb bereits 1817 und vererbte seinem Sohn Nikolaus den Familienbesitz. Um 1840 ist noch Nikolaus als Hofbesitzer nachweisbar. Auf ihn folgt Sohn Johann Kohlgruber (1823 - 1891). Er wird anlässlich der Taufe seines Sohnes Alois am

21. 6. 1878 als Bauer beim Kohlgruber immatrikuliert. Johann war mit der wesentlich jüngeren Katharina Gruber (1842 - 1916) verheiratet, die ihm mit 36 Jahren den künftigen Hoferben Alois (1878 - 1914) gebar.

Als Johann Kohlgruber 1891 mit 68 Jahren starb, trat Sohn Alois mit 13 Jahren in das Erbe seiner Väter ein. Er heiratete Maria Kirchmair. Mit 36 Jahren fiel er im Ersten Weltkrieg und hinterließ seine Witwe mit den minderjährigen Kindern Maria, Viktoria, Anna, Johann, Franz, Alois und Cäcilia.

Der künftige Hoferbe Johann Kohlgruber war beim Tod seines Vaters erst fünf Jahre alt. Die Witwe führte mit den Kindern durch Jahrzehnte gemeinsam die Wirtschaft. Im Zweiten Weltkrieg fiel 1944 in Ungarn der zweitgeborene Sohn Franz. Erst 1965 übergaben die Geschwister ihre Anteile an Johann, der bis 1989 dem Hauswesen vorstand. Nunmehr ist sein Sohn Albin in zehnter Generation Bauer beim Kohlgruber. Somit gibt es am Weerberg neben DIESING, BRAND und INNERMÜHLEHEN vier Erbhöfe (vgl. TIROLER ERBHOFBUCH S. 278 ff).

# Anhang

## Anzahl der jährlichen Erbhofverleihungen

Jahr der Verleihung	Anzahl		
1932	25		
1933	95		
1934	129		
1935	122		
1936	63	478 Verleihungen nach dem Erbhofgesetz vom 17. 3. 1931, LGBl. Nr. 7	
1937	22		
1938	8		
1948	1		
1952	11		
1954	1		
1955	1		
1964	23		69 Verleihungen nach dem Erbhofgesetz vom 26. 9. 1957, LGBl. Nr. 48
1965	2		
1966	3		
1967	1		
1968	1		
1971	1		
1973	8		
1974	6		
1975	17		
1976	7		
1977	35	266 Verleihungen nach dem Erbhofgesetz vom 7. 7. 1976, LGBl. Nr. 57	
1978	19		
1979	29		
1980	20		
1981	17		
1982	19		
1983	20		
1984	13		
1985	15		
1986	11		
1987	18		
1988	15		
1989	19		
1990	16		
1932 - 1990	813		

### Gemeinden mit den meisten Erbhofverleihungen

Breitenbach a. I.....	29	Außervillgraten.....	7
Matrei i. O.....	22	Brixen i. Th.....	7
Innervillgraten.....	21	Niederndorferberg.	7
Wildschönau .....	20	Umhausen.....	7
Alpbach .....	19	Weer .....	7
Brandenberg .....	17	Westendorf.....	7
Leutasch .....	17	Aurach b. K. ....	6
Reith i. A. ....	15	Hopfgarten i. B. ....	6
Imsterberg.....	14	Innsbruck .....	6
Kirchberg i. T.....	13	Mieming.....	6
Anras.....	12	Neustift i. St.....	6
Navis.....	12	Schwoich .....	6
Trins .....	12	Steinach a. Br. ....	6
Strassen.....	11	Terfens .....	6
Fieberbrunn.....	10	Vals.....	6
Kramsach.....	10	Walchsee.....	6
Schmirn.....	10	Angerberg.....	5
Tulfes .....	10	Axams.....	5
Bruck a. Z.....	9	Kössen.....	5
Langkampfen.....	9	Mutters.....	5
Nikolsdorf .....	9	Obernberg a. Br.....	5
Sillian .....	9	Pfons.....	5
Untertilliach.....	9	Prägraten .....	5
Achenkirch.....	8	Schönwies .....	5
Ebbs .....	8	Thiersee .....	5
Erl.....	8	Volders.....	5
Söll.....	8	Waidring .....	5
Assling .....	7	Wattenberg.....	5

## Die bezirkswise Verteilung der 813 Erbhöfe

Bezirk	verliehene Erbhöfe	%	mit GVE Höfe insgesamt	davon Erbhöfe (1985) in %	Gemeinden insgesamt	Gemeinden mit Erbhöfen
Landeck	33	4,1	2.264	1,5	30	17
Imst	52	6,4	2.265	2,3	24	17
Reutte	9	1,1	1.521	0,6	37	9
Ibk.-Stadt	6	0,7	155	3,9	1	1
Ibk.-Land	195	24,0	3.387	5,8	64	51
Schwaz	77	9,5	2.282	3,4	39	28
Kufstein	196	24,1	2.329	8,4	30	26
Kitzbühel	83	10,2	2.278	3,6	20	19
Lienz	162	19,9	2.578	6,3	33	30
Bundesland Tirol	813	100,0	19.059	4,4	278	198

## Verzeichnis der Erbhöfe nach Vulgonamen

1986 - 1990

Albeler	1989	Hinterguggelberg	1988
Arneth	1990	Hinterungnaden	1987
Auer	1986	Hochberg	1987
Ausser-Obwurz	1986	Hochhaus	1990
Ausser-Winkl	1989	Inner-Masch	1988
Ausserfuchser	1987	Inner-Peintner	1989
Ausserganzer	1990	Inneraussermoos	1987
Aussertal	1986	Kern	1990
Baldemair	1990	Kircher	1990
Becken	1989	Kloo	1987
Berger	1986	Kohlgruber	1990
Binter	1989	Lantaler	1989
Ebner	1989	Larch	1987
Edenlehen	1990	Leitl-Bartl	1988
Ehrwalder	1988	Lexner	1990
Erhart	1988	Lippen	1990
Gachen	1989	Luchner	1987
Gasper	1988	Madler	1990
Gassen zu Taxa	1989	Micheler	1987
Geiler	1988	Mitterer	1988
Gliber	1986	Niggler	1986
Glieden	1989	Obergäns	1987
Grossmoosen	1987	Oberhausberg	1989
Hansen	1987	Pair in Aigen	1987
Hansler	1990	Pfund	1987
Hartl	1988	Platten	1990

Prantle	1988	Taschen	1989
Rieder	1986	Tomeler	1989
Samer	1990	Tschelcher	1989
Schaufler	1986	Umerland	1989
Schmölzer	1987	Unterer Ruetz	1986
Schoberried	1986	Unterhurlach	1987
Schwaiger zu Taxa	1989	Unterkröß	1988
Schweigl	1987	Untertaxenbichl	1988
Schwöb	1988	Unterthaler	1990
Söllbach	1986	Vorderleiten	1987
Steinbeiss	1987	Vorderobernau	1988
Stiedler	1989	Waching(lehen)	1987
Stoaner	1989	Walzen	1988
Strubl	1989	Weber	1990

## Verzeichnis der Hofeigentümer

1986 - 1990

Aigner Ludwig	1986	Hofer Franz	1989
Angerer Alfons	1990	Hollaus Josef	1990
Bachlechner Franz	1989	Hölzl Josef	1988
Bodner Helmut	1987	Hundsichler Franz	1990
Buchauer Wolfgang	1990	Klammer Thomas	1989
Dengg Josef	1989	Klotz Robert	1990
Dersch Johann	1989	Kluckner Franz	1989
Ebner Josef	1988	Knoflach Karl	1990
Eder Johann	1986	Kohlgruber Albin	1990
Egerdacher Josef	1986	Koidl Sebastian	1989
Emberger Josef	1990	Koller Peter	1988
Erhart David	1989	Kostenzer Johann	1987
Fankhauser Josef	1990	Kostenzer Johann	1989
Gander Josef	1990	Kostenzer Josef	1987
Gapp Friedrich	1989	Kruselburger Anna	1989
Gliber Johann	1986	Lanthaler Johann	1990
Gruber Anton	1987	Larch Julius	1987
Gruber Franz	1987	Lettenbichler Anton	1987
Gruber Josef	1988	Mair Raimund	1989
Haberl Johann	1986	Mattersberger Alois	1990
Hallbrucker Anton	1987	Mühlbacher J. u. A.	1986
Harasser Johann	1989	Müllmann Johann	1988
Hechenberger J. u. B.	1988	Nairz Paul	1990
Hilber Franz	1990	Neuner Hubert	1988
Hochschwarzer Max.	1986	Neurauter Hermann	1988
Hofer Franz	1989	Neurauter Robert	1988

Ortner Franz	1987	Schmölzer Simon	1987
Payr Andrä	1987	Schneider Benedikt	1987
Pichler Albert	1988	Schneider Johann	1987
Plank J. u. A.	1988	Schnell Matthias	1986
Ragger Johann	1989	Schweigl Maximilian	1987
Rehbichler Josef	1987	Senfter Johann	1986
Ripfl Josef	1989	Spitaler Andreas	1987
Ritzer Christian	1990	Stegmayr Peter	1988
Ruetz Josef	1986	Steindl Johann	1989
Ruggenthaler Johann	1989	Stöckl Peter	1987
Schaber Alois	1988	Taxauer Johann	1987
Schellhorn S. u. K.	1987	Unterfeldner Peter	1990
Schlatter Richard	1989	Wechselberger J. u. M.	1986
Schmid Georg	1988	Wolsegger Johann	1988

## **1. Erbhofgesetz: Landesgesetzblatt (LGBl. Nr. 7/1931)**

Gesetz vom 17. März 1931 betreffend die Kennzeichnung altererbten bäuerlichen Besitzes in Tirol.

Der Landtag hat beschlossen:

- § 1 Zur ehrenden Hervorhebung von Beispielen treuen Festhaltens an ererbtem bäuerlichen Besitze wird die Bezeichnung "Erbhof" geschaffen, die ausschließlich jene für den Unterhalt einer Familie hinreichenden landwirtschaftlichen, mit einem Wohnhaus versehenen Besitzungen führen dürfen, die seit mindestens 200 Jahren innerhalb derselben Familie von Todes wegen oder durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden im Mannesstamme übertragen worden sind und von dem Eigentümer selbst bewohnt und bewirtschaftet werden. Die Eintragung des Besitzes in die Höfeabteilung des Grundbuches bildet kein Erfordernis.
- § 2 Das Recht, die Bezeichnung "Erbhof" zu führen, wird von Amts wegen oder über Ansuchen des Eigentümers bei Nachweis der Voraussetzungen des § 1 von der Landesregierung verliehen und schließt die Befugnis in sich, diese Bezeichnung sichtbar am Wohngebäude zu führen.

Über die Verleihung des Rechtes ist eine Urkunde auszufertigen. Abschriften dieser Urkunden sind nach Gerichtsbezirken und Gemeinden geordnet im Landesregierungsarchiv zu hinterlegen.

- § 3 Das Recht zur Führung der Bezeichnung "Erbhof" ist über Ansuchen der Landesregierung in der Aufschrift des Gutsbestandsblattes des Grundbuches aufzunehmen.
- § 4 Das Recht zur Führung der Bezeichnung "Erbhof" bleibt insolange aufrecht, als die Voraussetzungen des § 1 fortbestehen. Fallen diese Voraussetzungen fort, hat die Landesregierung das Erlöschen dieses Rechtes festzustellen und das Grundbuchsgericht zum Zwecke der bücherlichen Löschung zu verständigen.
- § 5 Das Grundbuchsgericht hat die Landesregierung zu verständigen, wenn ein Wechsel im Grundbuche eintritt oder erhebliche Teile des Grundbuchskörpers abgetrennt werden.
- § 6 Die unbefugte Führung der Bezeichnung "Erbhof" ist von der politischen Bezirksbehörde als Verwaltungsübertretung mit Geld bis zu S 1.000,-- oder mit Arrest bis zu zwei Wochen zu bestrafen. Auch kann im Erkenntnisse die Verpflichtung zur Entfernung einer allfällig zu Unrecht erfolgten äußeren Bezeichnung als "Erbhof" ausge-

sprochen werden. Dieser Ausspruch ist im Wege der politischen Exekution vollstreckbar.

§ 7 Das Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

### **1. Novelle: LGBl. Nr. 48/1957**

Gesetz vom 26. September 1957, womit das Gesetz vom 17. März 1931, betreffend die Kennzeichnung altererbten bäuerlichen Besitzes in Tirol, LGBl. Nr. 7, wieder in Kraft gesetzt wird.

Der Landtag hat beschlossen:

#### **Artikel I.**

Das Gesetz vom 17. März 1931, betreffend die Kennzeichnung altererbten bäuerlichen Besitzes in Tirol, LBGl. Nr. 7, wird mit der nachstehenden Änderung wieder in Kraft gesetzt.

1. § 1 hat zu lauten:

"Zur ehrenden Hervorhebung von Beispielen treuen Festhaltens an ererbtem bäuerlichem Besitz wird die Bezeichnung "Erbhof" geschaffen, die ausschließlich eine für den Unterhalt einer Familie hinreichenden landwirtschaftlichen, mit einem Wohnhaus versehenen Besitzungen führen dürfen, die seit mindestens 200 Jahren innerhalb derselben Familie in gerader Linie von Todes wegen oder durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden übertragen worden sind und von dem Eigentümer selbst bewohnt und bewirtschaftet werden. Die Eintragung des Besitzes in die Höfeabteilung des Grundbuches bildet kein Erfordernis."

2. Im § 2 sind die Worte "von Amts wegen oder" zu streichen.

## Artikel II.

1. Für Liegenschaften, denen nach § 2 des im Artikel 1 genannten Gesetzes das Recht, die Bezeichnung "Erbhof" zu führen, bis 1. August 1938 verliehen wurde, bedarf es keiner neuerlichen Vechtsverleihung; die Landesregierung hat jedoch von Amts wegen zu prüfen, ob die Voraussetzungen des § 1 des genannten Gesetzes in der nunmehrigen Fassung noch fortbestehen.

2. Sind diese Voraussetzungen noch gegeben, ist über Ansuchen der Landesregierung das Recht zur Führung der Bezeichnung "Erbhof" neuerlich in der Aufschrift des Gutsbestandsblattes des Grundbuches aufzunehmen.
3. Sind diese Voraussetzungen fortgefallen, hat die Landesregierung das Erlöschen des Rechtes im Sinne des § 4 Abs. 2 des im Artikel I genannten Gesetzes festzustellen.

### Artikel III.

Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1958 in Kraft.

## **2. Novelle: LGBl. Nr. 57/1976**

Gesetz vom 7. Juli 1976, mit dem das Gesetz betreffend die Kennzeichnung altererbtten bäuerlichen Besitzes in Tirol geändert wird.

Der Landtag hat beschlossen:

## Artikel I.

Das Gesetz vom 17. März 1931, LGBI. Nr. 7, betreffend die Kennzeichnung altererbten bäuerlichen Besitzes in Tirol in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 48/1957 wird wie folgt geändert:

§ 1 hat zu lauten:

§ 1 "Zur ehrenden Hervorhebung von Beispielen treuen Festhaltens an ererbtem bäuerlichem Besitz wird die Bezeichnung "Erbhof" geschaffen, die ausschließlich jene für den Unterhalt einer Familie hinreichenden landwirtschaftlichen, mit einem Wohnhaus versehenen Besitzungen führen dürfen, die seit mindestens 200 Jahren innerhalb derselben Familie in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad von Todes wegen oder durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden übertragen worden sind und von dem Eigentümer selbst bewohnt und bewirtschaftet werden. Die Eintragung des Besitzes in die Höfeabteilung des Grundbuches bildet kein Erfordernis."

## Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Verzeichnis der Hofeigentümer 1990	5
Erbhöfe 1990	6
BRUCK A. Z.      Johann Lanthaler zu Hochhaus	7
EBBS              Christian Ritzer beim Madler	11
EBBS              Wolfgang Buchauer beim Samer	15
GERLOS            Josef Hollaus beim Hansler	19
GERLOS            Josef Emberger beim Lexner	23
LÄNGENFELD      Robert Klotz zu Platten	27
LEUTASCH        Paul Nairz beim Lippen	31
MATREI I. O.      Alois Mattersberger beim Außerganzer	35
MAYRHOFEN      Franz Hundsichler beim Edenlehen	39
PFONS             Karl Knoflach beim Baldemair	43
PFONS             Franz Hilber beim Kircher	47
THURN             Peter Unterfeldner beim Unterthaler	51
THURN             Josef Gander beim Weber	55
TUX                Josef Fankhauser beim Kern	59
VOLDERS          Alfons Angerer beim Arneth	63
WEERBERG        Albin Kohlgruber beim Kohlgruber	67
Anhang	71
Anzahl der Erbhofverleihungen	73
Gemeinden mit den meisten Erbhofverleihungen	74
Die bezirksweise Verteilung der 813 Erbhöfe	75
Erbhöfe 1986 - 1990	76
Hofeigentümer 1986 - 1990	78
Erbhofgesetze	80

In der Reihe **TIROLER ERBHÖFE**, herausgegeben vom  
Tiroler Landesarchiv, sind bisher erschienen:

Nr. 1) Fritz Steinegger  
Das Idlgut zu Untergaimberg, Innsbruck 1975 (vergriffen)

Nr. 2) Fritz Steinegger  
Die Erbhöfe zu Reith im Alpbachtal, Innsbruck 1976

Nr. 3) Fritz Steinegger  
Gasteig zu Hygna, in Reith im Alpbachtal, Innsbruck  
1976 (vergriffen)

Nr. 4) Sebastian Hölzl  
Erbhofverleihungen 1986/87, Innsbruck 1987

Nr. 5) Sebastian Hölzl  
Erbhofverleihungen 1988, Innsbruck 1988

Nr. 6) Sebastian Hölzl  
Erbhofverleihungen 1989, Innsbruck 1989

TIROLER LANDESARCHIV  
BIBLIOTHEK  
INV.-NR.: X.50317  
INVENTARISIERT: P.8.1190R  
SERV.-ART: Autorexemplar  
EINLAUF-NR.: 198